

November 2020

**EVALUATION DER FÖRDERLINIE ZU
SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN KINDER
UND JUGENDLICHE IN PÄDAGOGISCHEN
KONTEXTEN**

ABSCHLUSSBERICHT



Autorinnen und Autoren

Kathrin Nachtsheim
Dr. Christiane Fischer-Münnich
Theresa Grapentin-Rimek
Sonja Sauerland
Moritz Mühleib

Ramboll Management Consulting GmbH
Chilehaus C – Burchardstr. 13
20095 Hamburg
T +49 40 30 20 20-0
F +49 40 30 20 20-199
www.ramboll.de

Inhalt

1.	Einleitung	4
1.1	Hintergrund der Förderlinie zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	4
1.2	Eckdaten zur Förderlinie zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	6
1.3	Evaluation der Förderlinie zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	6
2.	Untersuchungsbefunde	8
2.1	Ziel: Nachhaltiger Aufbau einer Wissenschafts- und Forschungslandschaft	8
2.2	Ziel: Generierung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Hochschullehre	16
2.3	Ziel: Generierung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die pädagogische Praxis	17
2.4	Ziel: Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis	26
2.5	Übergreifende Begleitung der Vorhaben	32
2.5.1	Metavorhaben	32
2.5.2	Netzwerkaktivitäten innerhalb der Förderlinie	34
2.5.3	Unterstützende Struktur des Projektträgers	35
2.6	Wirtschaftlichkeit der Förderlinie	36
2.6.1	Analyse der Vollzugswirtschaftlichkeit	37
2.6.2	Analyse der Maßnahmenwirtschaftlichkeit	41
3.	Übergreifende Würdigung und Ableitung von Handlungsempfehlungen	45
3.1	Fazit und Handlungsempfehlungen für den nachhaltigen Aufbau einer Wissenschafts- und Forschungslandschaft	45
3.2	Fazit und Handlungsempfehlungen zur Generierung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Hochschullehre	49
3.3	Fazit und Handlungsempfehlungen zur Generierung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die pädagogische Praxis	50
3.4	Fazit und Handlungsempfehlungen zum Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis	53
3.5	Fazit und Handlungsempfehlungen zur übergreifenden Begleitung der Vorhaben	56
3.6	Fazit und Handlungsempfehlungen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Förderlinie	56

1. EINLEITUNG

Seit 2011 widmet sich das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in der Bildungs- und der Gesundheitsforschung dem Thema Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Nach Bekanntwerden der Missbrauchsfälle an Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Einrichtungen im Jahr 2010 wurde sehr schnell reagiert und in der Bildungsforschung eine Förderlinie aufgelegt, die das Forschungswissen zu Bedingungen, Strukturen und Ursachen sexualisierter Gewalt speziell in pädagogischen Kontexten erweitern soll. Ab 2017 ist die Förderlinie in das Rahmenprogramm Empirische Bildungsforschung integriert worden.

Der vorliegende Abschlussbericht fasst die Ergebnisse der begleitenden externen Evaluation der Förderlinie zusammen und zeigt Empfehlungen für die künftige Gestaltung der Förderlinie sowie Anregungen für mögliche Entwicklungen auf weiteren Handlungsebenen auf.

In den folgenden Unterkapiteln wird zunächst auf die Genese und Ausgestaltung der Förderlinie eingegangen. Kapitel 2 fokussiert auf die Erreichung der operativen Ziele im Kontext der Fördermaßnahme, die in Kapitel 3 in Fazit und Handlungsempfehlungen an den Auftraggeber münden.

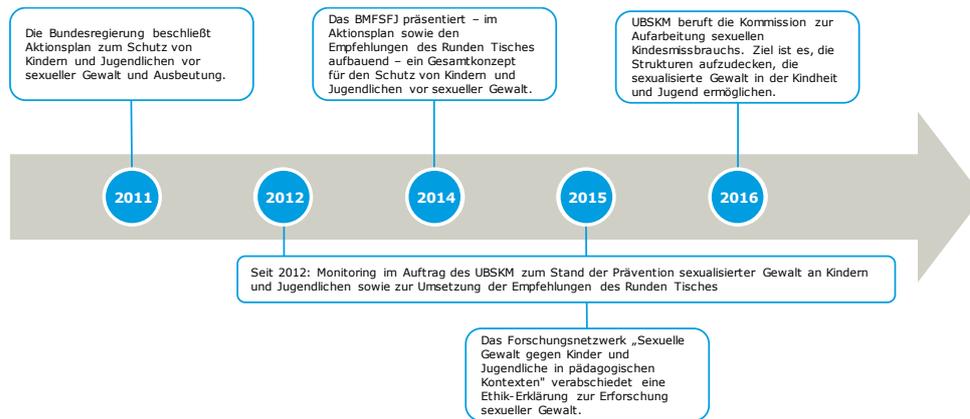
1.1 Hintergrund der Förderlinie zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Im Jahr 2010 wurden gehäuft Missbrauchsfälle an Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Einrichtungen aufgedeckt. Seitdem hat sich der Umgang mit dem Themenfeld „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ in Deutschland nachhaltig gewandelt. Heute ist sexueller Missbrauch als Problem mit weitreichenden gesellschaftlichen Folgen anerkannt.¹ Auf struktureller Ebene reagierte die Bundesregierung auf den Missbrauchsskandal 2010 mit verschiedenen Initiativen, die sich der Enttabuisierung, Aufdeckung, Prävention und Beforschung des Themas insgesamt widmen (vgl. Abbildung 1).

Der Umgang mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche hat sich gewandelt

¹ UBSKM (o. D.): Veranstaltungsreihe „Dialog Kindesmissbrauch – Forderungen und Perspektiven“; verfügbar unter: <https://beauftragter-missbrauch.de/der-beauftragte/dialog-kindesmissbrauch>, Zugriff: 30.10.2019.

Abbildung 1: Chronologie der Initiativen auf Bundesebene



Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Quellen: Aktionsplan 2011 der Bundesregierung²; Gesamtkonzept für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt BMFSFJ 2014³; Monitoring zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen sowie zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches, UBSKM seit 2012⁴; UBSKM (o. D.).⁵

Der Missbrauchsskandal 2010 hat aber nicht nur die öffentliche Wahrnehmung in Deutschland verändert, sondern auch aufgezeigt, dass wissenschaftliche Erkenntnisse darüber fehlen, welche Faktoren sexuellen Missbrauch begünstigen. Ebenso fehlen Erkenntnisse darüber, welche Bedingungen und Strukturen sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche verhindern können.

Um diese Lücke zu schließen, unterstützt das Bundesministerium für Forschung und Bildung (BMBF) seit 2011 unterschiedliche Forschungsvorhaben. Die Förderlinie „Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“ fokussiert sich auf drei operative Ziele, die zum besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt beitragen sollen:

1. Nachhaltiger Aufbau einer thematischen Wissenschafts- und Forschungslandschaft,
2. Generierung wissenschaftlicher Erkenntnisse für Hochschullehre und pädagogische Praxis und
3. Transfer der wissenschaftlichen Erkenntnisse in die pädagogische Praxis.⁶

Welche Faktoren begünstigen sexuellen Missbrauch? Welche beugen ihm vor? Förderlinie für mehr Forschung, Erkenntnisse für Hochschullehre und pädagogische Praxis und Praxistransfer

² BMFSFJ (2011): Aktionsplan 2011 der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung; verfügbar unter: www.bmfsfj.de/blob/86314/a1769f1ca087d5bdd683eb72e4b48b2c/aktionsplan-2011-data.pdf, Zugriff: 30.10.2019.

³ BMFSFJ (2017): Hintergrundmeldung: Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt; verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/schutz-vor-sexualisierter-gewalt/gesamtkonzept/gesamtkonzept-gegen-sexualisierte-gewalt/127336>, Zugriff: 30.10.2019.

⁴ UBSKM (2013): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012–2013; verfügbar unter: <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte/instrumente/>, Zugriff: 30.10.2019.

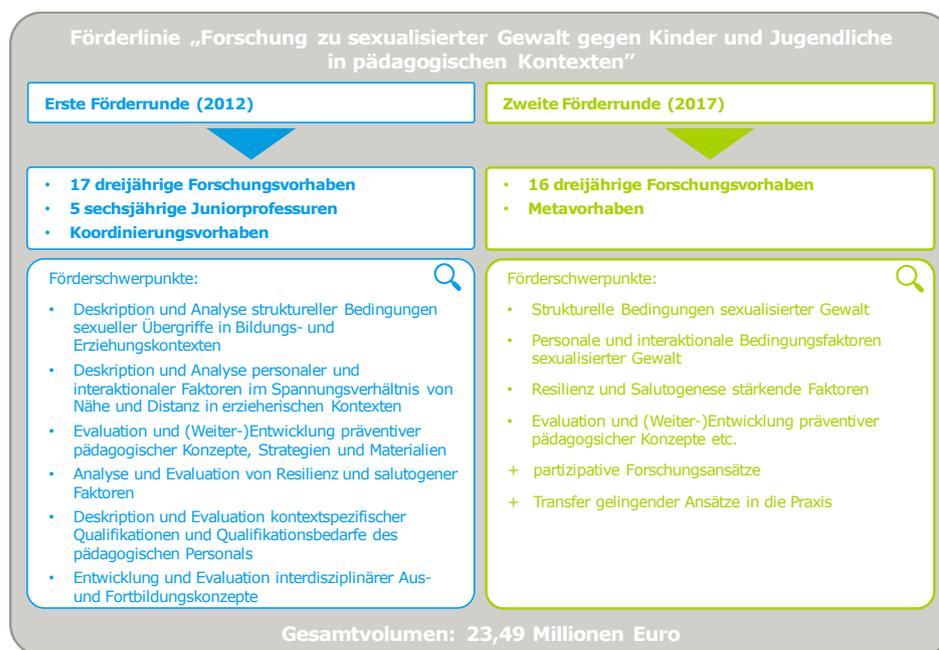
⁵ UBSKM (o. D.): Aufarbeitung in Deutschland -Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, Zugriff: 30.10.2019.

⁶ BMBF (o. D.): Sexualisierte Gewalt: Kinder und Jugendliche schützen; verfügbar unter: www.bmbf.de/de/schutz-von-kindern-und-jugendlichen-vor-sexueller-gewalt-1241.html, Zugriff: 30.10.2019.

1.2 Eckdaten zur Förderlinie zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Die Förderlinie „Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“ hat bislang in zwei Förderbekanntmachungen Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von knapp 24 Millionen Euro gefördert. Zu jeder Förderbekanntmachung wurde ergänzend ein Koordinierungs- bzw. Metavorhaben gefördert (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: Elemente der Förderlinie



Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Quellen: Bekanntmachungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung⁷.

1.3 Evaluation der Förderlinie zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Ziel der Evaluation der Förderlinie „Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“ war es, Ergebnisse und Wirkungen der in der 1. Förderrunde geförderten Forschungsvorhaben herauszuarbeiten (summative Evaluation) und gelingende Aspekte in der laufenden Umsetzung der 2. Förderrunde, z. B. die partizipativen Forschungsansätze sowie Disseminations- und Transferstrategien zu erfassen (formative Evaluation). Zudem wurden Empfehlungen für eine künftige Weiterentwicklung der Förderlinie insbesondere hinsichtlich ihres thematischen Zuschnitts, der übergeordneten Zielsetzungen, der Förderschwerpunkte und förderpolitischen Schwerpunktsetzungen sowie der Förderinstrumente abgeleitet.

Methodisches Vorgehen: Dokumentenanalyse, Onlinebefragung, Experteninterviews und Fallstudien

Im Mittelpunkt der Evaluation stand die Frage, inwieweit die übergeordneten operativen Ziele der Förderlinie (nachhaltiger Aufbau einer Wissenschafts- und Forschungslandschaft, Generierung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Hochschullehre und die pädagogische

⁷ BMBF (2011): Bekanntmachung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung von Richtlinien zur Förderung von Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten; verfügbar unter: www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-630.html, Zugriff 26.11.2020.
BMBF (2016): Bekanntmachung: Richtlinien zur Förderung von Forschungsvorhaben im Rahmen der Förderlinie „Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“. Bundesanzeiger vom 28.11.201; verfügbar unter: www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1277.html, Zugriff 26.11.2020.
BMBF (2017): Bekanntmachung: Richtlinie zur Förderung eines Metavorhabens im Rahmen der Förderlinie „Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“ vom 7. April 2017; verfügbar unter: www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1344.html, Zugriff 26.11.2020.

Praxis, Praxistransfer) erreicht wurden. Darüber hinaus sollte die Evaluation Erkenntnisse dazu liefern, in welcher Weise die wichtigsten Instrumente wie Forschungsvorhaben, Juniorprofessuren, Koordinierungs-/Metavorhaben und sonstige Elemente der Förderlinie ursächlich für das Erreichen der übergeordneten operativen Ziele waren. Weitere Fragen zielten auf die Erreichung der Zielgruppen, längerfristig angelegte Wirkungen sowie auf die Wirtschaftlichkeit der Förderlinie ab.⁸

Um die zentralen Evaluationsfragen zu beantworten, wurden verschiedene Datenerhebungs- und Auswertungsmethoden genutzt. Das Projektdesign sah eine umfassende Dokumentenanalyse der Forschungsanträge und -berichte, Experteninterviews und Fallstudien vor. Begleitet wurden diese durch eine standardisierte Onlinebefragung der geförderten Forschungsvorhaben in zwei Erhebungswellen (vgl. Anhang Kapitel 1).

⁸ Zur Ursächlichkeit konnten im Abschlussbericht aufgrund des frühen Zeitpunkts der Evaluation und nicht vorliegender Daten nur Tendenzen aufgezeigt werden.

2. UNTERSUCHUNGSBEFUNDE

Das übergeordnete Ziel der Förderlinie ist es, „[...] den Schutz von Kindern und Jugendlichen und die Prävention sexualisierter Gewalt auf eine stabile wissenschaftliche Grundlage zu stellen.“⁹ Hierzu wurden drei operative Ziele definiert (vgl. Kapitel 1.1). Im Folgenden wird ausgeführt, inwieweit diese operativen Ziele der Maßnahme erreicht wurden.

2.1 Ziel: Nachhaltiger Aufbau einer Wissenschafts- und Forschungslandschaft

In den Vorhaben wurden zahlreiche Maßnahmen und Aktivitäten umgesetzt, die dem Aufbau einer Wissenschafts- und Forschungslandschaft dienen. Um dieses Förderziel konkreter beschreiben und bewerten zu können, wurde der Blick auf folgende Indikatoren gerichtet:

- die unterschiedlichen Einrichtungen, Fachrichtungen, ihre interdisziplinäre Vernetzung und Kooperationen zwischen den Vorhaben und darüber hinaus,
- den Beitrag des Förderinstruments der Juniorprofessuren,
- die Rolle von Nachwuchsförderung,
- die internationale Sichtbarkeit und Vernetzung,
- die bearbeiteten inhaltlichen Forschungsschwerpunkte,
- die Dissemination in den wissenschaftlichen Raum und die Fachöffentlichkeit,
- die Weiterentwicklung des forschungsethischen Diskurses als Besonderheit dieser Förderlinie und
- eine mögliche Profilierung im Rahmenprogramm Empirische Bildungsforschung.

Zahlreiche Aktivitäten zur Profilierung der Förderlinie und Reputation des Forschungsreichs

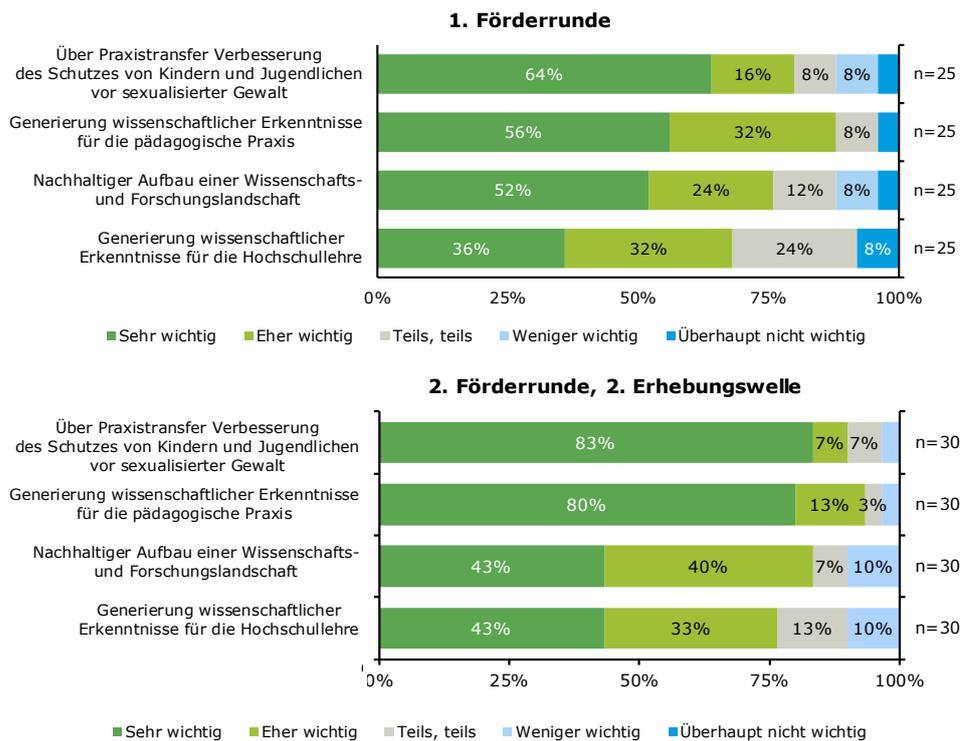
Für rund die Hälfte der Teilprojektleitungen¹⁰ beider Förderrunden ist der Aufbau einer Wissenschafts- und Forschungslandschaft ein sehr wichtiges Ziel („sehr wichtig“ für 52 Prozent der 1. Förderrunde und 43 Prozent der 2. Förderrunde). Damit wird dieses Förderziel zwar für weniger relevant befunden als die beiden förderpolitischen Zielsetzungen der Generierung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die pädagogische Praxis und über Praxistransfer eine Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt zu bewirken (vgl. Abbildung 3). Die Daten der im folgenden dargestellten Ergebnisse belegen aber durchaus, dass der Aufbau einer Wissenschafts- und Forschungslandschaft mit hoher Priorität vorangetrieben wurde und die Profilbildung einer bis dato neuen und einzigartigen Förderlinie sowie die Reputation des Forschungsreichs insgesamt gelungen ist.

Aufbau einer Wissenschafts- und Forschungslandschaft als sehr wichtiges Ziel der Vorhaben

⁹ BMBF (2019): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Forschung fördern, Prävention verbessern, pädagogische Praxis stärken; S. 2.

¹⁰ Viele der Vorhaben wurden von Teilvorhaben gemeinsam im Verbund durchgeführt. Die Onlinebefragungen richteten sich an alle Teilprojektleitungen. Die nachfolgend dargestellten Prozentwerte im Kontext der Onlinebefragung beziehen sich somit nicht auf die Anzahl der Vorhaben, sondern auf die einzelnen Teilprojekte.

Abbildung 3: Relevanz der förderpolitischen Zielsetzungen bei der Umsetzung der Vorhaben in den beiden Förderrunden



Quelle: Onlinebefragung aller geförderten Teilprojekte der Förderlinie, 1. und 2. Erhebungswelle, Ramboll Management Consulting.

Einrichtungen, Fachrichtungen, Vernetzung und Kooperationen

Wird die „Wissenschafts- und Forschungslandschaft“ nach Art der Einrichtung kartografiert, machen Universitäten die Hälfte der Zuwendungsempfänger aus, gefolgt von (Fach-)Hochschulen mit einem Anteil von knapp 30 Prozent und weiteren Forschungsinstituten sowie Praxispartnern mit über 20 Prozent (Quelle: Dokumentenanalyse). Die Förderlinie erreicht damit eine Vielfalt von wissenschaftlichen Einrichtungen. Vertretungen von Fachhochschulen heben in den Fallstudien (zum Teil auch in den Experteninterviews) hervor, dass sie es als Aufwertung und Anerkennung erfahren, durch ihre häufig engeren Kontakte zur Praxis nicht allein für den Praxistransfer reduziert oder als Disseminationsstelle über die Lehre wahrgenommen zu werden, sondern auch als Forschungspartner auf Augenhöhe mit den Universitäten.

Vielfältige Kooperationen innerhalb der Förderlinie

Abbildung 4: Zuwendungsempfänger im Bundesgebiet nach Art der Institution



Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.
Quelle: BMBF (2019)¹¹.

Die meisten Vorhaben der 1. und 2. Förderrunde werden im Verbund umgesetzt (neun bzw. 11 Verbünde). In diesen Forschungsverbänden kooperieren nach Anzahl zumeist zwei, zum Teil auch bis zu fünf Projektpartner. Bei der Mehrheit der Vorhaben handelt es sich dabei um Kooperationen zwischen Universitäten untereinander oder zwischen Universität(en) und Fachhochschule(n). Die involvierten Fachrichtungen sind überwiegend dem pädagogischen Bereich zuzuordnen (Pädagogik, Sozialpädagogik, Sexualpädagogik, Erziehungs- und Bildungswissenschaften), gefolgt von Disziplinen wie Psychologie, Medizin inkl. (Forensischer) Psychiatrie, Psychosoziale Medizin und Sexualforschung. Soziale Arbeit ist v. a. in der 2. Förderrunde an dritter Stelle etwas häufiger vertreten. Seltener wird interdisziplinär mit Vertreterinnen und Vertretern der Sozialwissenschaften oder Kriminologie kooperiert (Quelle: Dokumentenanalyse).

Die Arbeit in den Forschungsverbänden sowie Kooperationen und Vernetzungsaktivitäten mit anderen Projekten der Förderlinie haben auf die Verbreiterung der Wissenschafts- und Forschungslandschaft insofern einen Einfluss, als dass durch die Verbundpartner ein Austausch und eine Bündelung unterschiedlicher fachlich-inhaltlicher, methodischer Expertise initiiert sowie unterschiedliche Zugänge zur Wissenschaftscommunity nutzbar werden (vgl. Anhang Auswertungsgrafik 7). Für die große Mehrheit der Befragten hat der Austausch mit (wissenschaftlichen) Fachkolleginnen und -kollegen eine hohe Relevanz (92 Prozent 1. Förderrunde, 87 Prozent 2. Förderrunde). Die Diskussion und Reflexion der eigenen Forschungsergebnisse in diesem Kontext ist für die Forschenden sehr bedeutsam (80 Prozent 1. Förderrunde, 94 Prozent 2. Förderrunde) sowie

Austausch innerhalb der Wissenschaftscommunity hat hohe Relevanz

¹¹ BMBF (Hrsg.) (2019): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Forschung fördern, Prävention verbessern, pädagogische Praxis stärken; verfügbar unter: www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Sexualisierte_Gewalt_gegen_Kinder_und_Jugendliche.pdf, Zugriff: 22.07.2020.

auch die gegenseitige Unterstützung beim Praxistransfer (80 Prozent 1. Förderrunde, 81 Prozent 2. Förderrunde). Darüber hinaus stehen der interdisziplinäre Austausch und der Austausch zu forschungsethischen Fragen im Mittelpunkt (Quelle: Onlinebefragung). Es kann festgehalten werden, dass sich ein fachlicher Austausch auf wissenschaftlicher Ebene sehr gut etabliert hat, während vergleichsweise Vernetzungsaktivitäten in die Praxis von den Forschenden selbstkritisch als noch ausbaufähig bzw. unzureichend eingestuft werden (vgl. Kapitel 2.4).

Förderinstrument Juniorprofessuren

Mit der Förderung von vier Juniorprofessuren und einer Forschungsprofessur über sechs Jahre wurde darüber hinaus ein weiteres Netzwerk etabliert, welches sich neben dem jeweils eigenen spezifischen Forschungsschwerpunkt an den Hochschulen insbesondere der Lehre und Entwicklung akademischer Curricula widmet (vgl. Kapitel 2.2). Neben der wissenschaftlichen Bearbeitung dieses (neuen) Forschungsbereiches wird somit auch eine grundlegende Professionalisierung im Handlungsfeld forciert, indem entsprechende Studienangebote für die hochschulische Ausbildung entwickelt werden und Forschungsergebnisse als neue Lehrinhalte direkt in Lehrveranstaltungen einfließen (vgl. Kapitel 2.2). Neben Forschung und Lehre bewirken die Junior- und Forschungsprofessuren zudem Strukturbildung an den Hochschulen für einen bisher nicht vorhandenen oder wenig sichtbaren Lehr- und Forschungsbereich. Der Personalaufbau, die damit verbundenen Forschungsarbeiten und die Verortung bei entsprechenden Professuren werden hochschulintern wahrgenommen. So wird in einem Experteninterview gesagt: „Juniorprofessuren sind ein sehr effizientes Instrument gewesen, die Förderlinie in der Wissenschaft zu verankern. [...] Es macht [für den Forschungsbereich] einen Unterschied, ob man im Mittelbau ist oder tatsächlich im Professorium.“ (Quelle: Experteninterviews).

Förderinstrument Junior- und Forschungsprofessuren leistet einen Beitrag für Forschung, Lehre und Strukturbildung an Hochschulen

Rolle von Nachwuchsförderung

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses war v. a. ein Kriterium bei der Antragstellung der 1. Förderrunde.¹² Zur Enttabuisierung des Forschungsbereiches und zu umfassender Qualifizierung von Personal braucht es neben Professorinnen und Professoren auch Doktorandinnen und Doktoranden sowie Habilitierende. Indem sie ihren Forschungsschwerpunkt auf sexualisierte Gewalt legen und das Lehrangebot langfristig erweitern, leisten sie nicht nur einen Beitrag zur eigenen Qualifizierung, sondern auch zur Bündelung und Dissemination der Erkenntnisse bei der Qualifizierung weiteren Nachwuchses. Sie sind nach Einschätzung in den Experteninterviews ein Garant für Nachhaltigkeit, weil sie ihre Karriere auf den Themen und Projekten der Förderlinie aufbauen. Die Onlinebefragung der 2. Förderrunde (2. Welle) ergab, dass von 15 antwortenden Teilprojektleitungen im Rahmen der Förderlinie insgesamt 28 Promotionen betreut wurden (im Mittel 1,9 pro Teilprojekt) und von 11 Teilprojektleitungen 50 Abschlussarbeiten (im Mittel 4,5 pro Teilprojekt, vgl. Abbildung 16). Da nicht alle Teilprojekte an der 2. Befragungswelle teilgenommen haben, ist insgesamt von einer noch höheren (absoluten) Anzahl an Qualifikationsarbeiten auszugehen.¹³ In den Fallstudien und Experteninterviews mit der Wissenschaft wird konstatiert, dass Karrieren entstehen, die dauerhaft im Themenbereich verortet sind. Zudem sprechen Forschende auch von alten, bestehenden Netzwerken, dem „Inner Circle“, der sich gegenseitig bestärkt und unterstützt, und neuen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Feld, die noch nicht hinreichend integriert sind.

Dissemination über Qualifikationsarbeiten und Nachwuchsförderung

¹² www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-630.html, Zugriff: 20.07.2020.

¹³ Stand März 2020, keine Vollerhebung, sondern 88 Prozent Rücklauf von 34 befragten Teilprojektleitungen, Abschlussberichte für Vollerhebung lagen noch nicht vor.

Internationale Sichtbarkeit und Vernetzung

Ein wichtiger Faktor für die Reputation des Forschungsbereichs und ein Anspruch im Zusammenhang mit der Forschungsförderung ist die internationale Vernetzung und Sichtbarkeit der entstehenden Wissenschafts- und Forschungslandschaft. Rund 45 Prozent der Teilprojekte (jeweils 1. und 2. Förderrunde) geben an, sich über die Vernetzungsaktivitäten mit Verbundpartnern hinaus auch international vernetzen zu wollen (Quelle: Onlinebefragung, vgl. Anhang Auswertungsgrafik 12). In der konkreten Umsetzung zeigt sich, dass sich internationale Kooperationen noch herausfordernd gestalten. In den Experteninterviews (mit Forschenden) und Fallstudien wird der Austausch auf internationaler Ebene als zu gering eingeschätzt und dies genauer qualifiziert:

Hürden bei internationaler Vernetzung

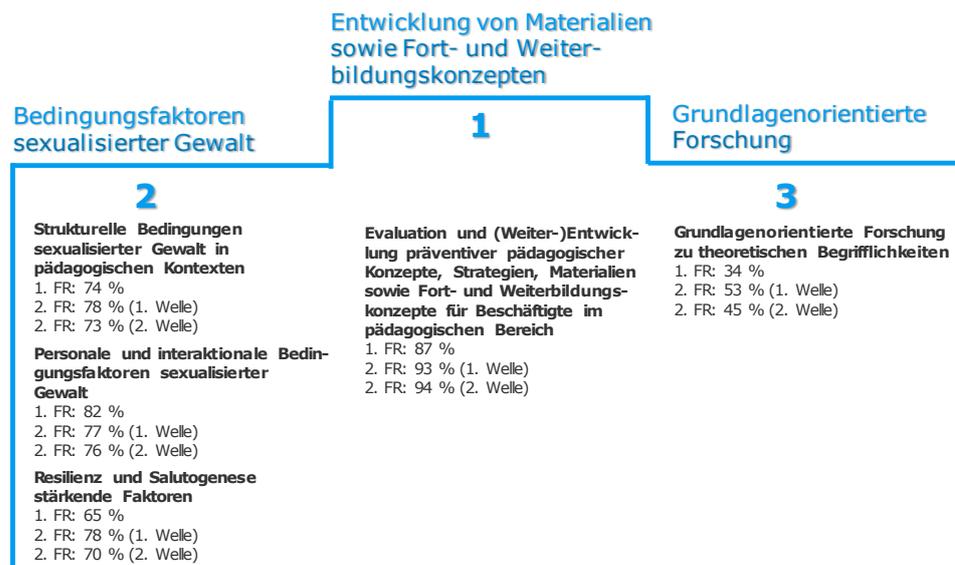
- Nach Auskunft der Forschenden gibt es international wenig Möglichkeiten, sich speziell im Feld sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten zu vernetzen, die Förderlinie ist diesbezüglich nicht nur in Deutschland, sondern international einzigartig.
- Für eigene englischsprachige Publikationen bestehen bei den Forschenden hohe zeitliche Hürden insbesondere an Fachhochschulen mit höherem Lehrdeputat. Dafür stehen in den dortigen Vorhaben Hochschullehre, Praxisnähe/-kooperation und Praxistransfer im Vordergrund.
- Für mehr Internationalität ist die Teilnahme an internationalen Konferenzen und Fachtagungen notwendig. Zwei Interviewpartner geben in den qualitativen Erhebungen an, dass dies umgesetzt worden und die Vernetzung mit einem internationalen Projekt gelungen sei. Internationale Vernetzung sei explizites Ziel gewesen, geschehe nicht nebenbei und entsprechende zeitliche Ressourcen müssten dafür eingeplant werden. (Quelle: Fallstudien, Experteninterviews)

Inhaltliche Forschungsschwerpunkte

Neben Vernetzung, Strukturaufbau und Nachwuchsförderung ist für die Entwicklung einer Wissenschafts- und Forschungslandschaft relevant, auf welche inhaltlichen Förderschwerpunkte die Vorhaben fokussieren. Für die 1. und 2. Förderrunde zeigen sich hier ähnliche Prioritäten (Quelle: Onlinebefragung): Die Evaluation und die (Weiter-)Entwicklung präventiver pädagogischer Konzepte, Strategien und Materialien sowie von Fort- und Weiterbildungskonzepten für Beschäftigte im pädagogischen Bereich stehen für die (Teil-)Vorhaben an erster Stelle. Das zeigen auch die selbst gesetzten Ziele der Vorhaben beider Förderrunden in ihren Vorhabenbeschreibungen, in denen sehr häufig Konzeption, Entwicklung oder Durchführung von Gruppenprogrammen, Lehr- und Fortbildungsangeboten, Präventionsworkshops, Diskussionsveranstaltungen, Trainings, Lehrmodulen, Lehrmaterialien etc. zur Qualifizierung und Professionalisierung von pädagogischen Fachkräften in unterschiedlichsten pädagogischen Kontexten angegeben werden. Damit wird der Eindruck aus Abbildung 3 untermauert, dass v. a. Materialien für den Praxistransfer entstehen (sollen).

Wichtigster Förderschwerpunkt: Präventionskonzepte, Fort- und Weiterbildungskonzepte

Abbildung 5: Relevanz der Förderschwerpunkte in der 1. und 2. Förderrunde (FR)



Lesehilfe: Die Prozentwerte geben den Anteil der Befragten an, die den jeweiligen Forschungsschwerpunkt bei der Umsetzung ihres Vorhabens als wichtig oder sehr wichtig einschätzen.

Quelle: Onlinebefragung aller geförderten Vorhaben der Förderlinie, 1. und 2. Erhebungswelle, Ramboll Management Consulting.

Deutlich seltener nutzen die Befragten der Onlinebefragung ihre Vorhaben, um grundlagenorientierte Forschung zu theoretischen Begrifflichkeiten zu betreiben (Priorität 3). Auch hinsichtlich der untersuchten institutionellen, strukturellen sowie personellen Bedingungsfaktoren (Priorität 2) widmen sich die Vorhaben der beiden Förderrunden ähnlichen Themen wie z. B. pädagogische Kultur eines Kontexts, kollektive Orientierungen, Etablierung einer Kultur des Hinsehens, (Ent-)Tabuisierung, pädagogische Praktiken, Praxismuster und Prozesslogiken, Rollen- und Geschlechterbilder, unterstützende und hemmende Faktoren des Mitteilens und Anzeigeverhaltens, dem Kindeswohlbegriff sowie spezifischen pädagogischen und organisationalen Kontexten und Kindern mit besonderen Merkmalen (z. B. Behinderung, Armut). Unterschiede zwischen den Förderrunden werden also nicht in den inhaltlichen Forschungsschwerpunkten deutlich, wohl aber bei den untersuchten Zielgruppen (vgl. Kapitel 2.3 und Anhang Auswertungsgrafik 13) und in der Umsetzung partizipativer Forschung (vgl. Kapitel 2.3 und Anhang Auswertungsgrafik 17).

Dissemination in den wissenschaftlichen Raum und die Fachöffentlichkeit

In beiden Förderbekanntmachungen bildet die Dissemination von Forschungsergebnissen in den wissenschaftlichen Raum und die Fachöffentlichkeit eine förderpolitische Schwerpunktsetzung.¹⁴ Im Verlauf der Evaluation wurde sowohl mit dem BMBF als auch mit dem fachlichen Beirat der Förderlinie, den geförderten Vorhaben und dem Metavorhaben diskutiert und definiert, was unter Dissemination in Abgrenzung zum (Praxis-)Transfer verstanden werden soll:

Dissemination ist wissenschafts-immanent und es bestehen selten Herausforderungen

¹⁴ www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-630.html und www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1277.html, Zugriff: 22.07.2020.



Unter Dissemination wird in der Förderlinie die **Verbreitung von Forschungsergebnissen vornehmlich für das wissenschaftliche Umfeld** und/oder die Öffentlichkeit verstanden. Diese Verbreitung ist noch nicht primär auf die praktische Umsetzung/Anwendung der Ergebnisse ausgerichtet.

Grundsätzlich wurde übereinstimmend in den Fallstudien, Experteninterviews mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und bei einem Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern der Forschungsvorhaben, des fachlichen Beirats, der Juniorprofessuren, des Metavorhabens, des Projektträgers und des BMBF¹⁵ berichtet, dass das Vorgehen und Methoden der Dissemination wissenschaftsimmanent sind und selten Herausforderungen bestehen. Erwartungsgemäß nutzen nahezu alle (Teil-)Vorhaben klassische Formate wie Vorträge auf Tagungen und Konferenzen sowie explizit wissenschaftliche Veröffentlichungen in Peer-Review-Zeitschriften, wissenschaftliche Broschüren oder Beiträge für Sammelbände und weitere Publikationen im Rahmen der Förderlinie. Jeweils über 60 Prozent in beiden Förderrunden geben als eine weitere Disseminationsstrategie an, dass sie ihre Erkenntnisse in hochschulische Lehrveranstaltungen oder Lehrforschungsprojekte einbringen.

Wie gelingt nun Dissemination besonders gut? Die Teilnahme an und Vernetzung bei Workshops, Fachtagen und Kongressen bedingen und eröffnen aufgrund eigener Vorträge aus den Vorhaben neue und zahlreichere Publikationsmöglichkeiten im Nachgang. Ein weiterer „Katalysator“ für erfolgreiche Dissemination ist die Kooperation mit Fachgesellschaften und Berufsverbänden als wichtige Disseminationsstellen. Auch Fachtage anderer Professionen, von Praxispartnern oder im politischen Raum außerhalb des eigenen Wissenschaftsfeldes werden von den Forschenden genutzt. Nicht zuletzt stärken vorhandene Netzwerkstrukturen an den einzelnen Verbundstandorten die Dissemination von Forschungsergebnissen (Quelle: Onlinebefragung).

Gelingende Dissemination hängt vom Grad der Vernetzung ab

Weiterentwicklung des forschungsethischen Diskurses

Eine Besonderheit der Förderlinie „Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“ ist, dass eine nachhaltige Wissenschafts- und Forschungslandschaft nicht nur aufgebaut, sondern für diesen sensiblen Forschungsbereich auch die Implementierung neuer ethischer Grundsätze berücksichtigt wird. Mit der Bonner Ethik-Erklärung ist im Forschungsbereich eine konkrete Orientierungshilfe mit Empfehlungen zu Verantwortbarkeit und rechtlichen Grundlagen für die Forschung zu sexueller Gewalt in pädagogischen Kontexten entstanden.¹⁶ Sie umfasst:

Ein Ethikvotum war für die Geförderten hilfreich und scheint zunehmend zur Selbstverständlichkeit zu werden

¹⁵ Workshop zur Vorstellung erster Zwischenergebnisse der Evaluation der Förderlinie „Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“ am 12.12.2019, BMBF.

¹⁶ www.forschungsnetzwerk-gegen-sexualisierte-gewalt.de/de/bonner-ethik-erklarung, Zugriff: 21.07.2020 und [www.bmbf.de/files/Ethikerklaerung\(1\).pdf](http://www.bmbf.de/files/Ethikerklaerung(1).pdf), Zugriff 30.11.2020.

Allgemeine forschungsethische Überlegungen

- z. B. zur Qualifizierung der Forschenden, Rückkopplung von Ergebnissen an die Fachpraxis, Anonymisierung von Daten versus Aufdecken von Gefährdungssituationen, Einbezug von Sorgeberechtigten, Ökonomie in der Datenerhebung sowie Vermeidung von belastenden Situationen für die Beforschten etc.

Normen und einzuhaltende Verfahren

- wie z. B. Verweise auf rechtliche Vorgaben zu Verschwiegenheit und Datenschutz, Rolle und Aufgaben der Strafverfolgungsbehörden, Einbindung der Landesbehörden sowie die Beteiligung von Ethikkommissionen

Empfehlungen zum Vorgehen bei Offenbarung oder Aufdeckung von Missbrauch

- wie die Sicherstellung von Beratung und Informationen zu Hilfsangeboten für Forschende und Beforschte, Schrittfolge zum Eingriffshandeln unter Wahrung des Daten- und Personenschutzes, Umgang mit eigenen früheren Traumatisierungen von Forschenden etc.

Die Forschenden schildern, dass die Bonner Ethik-Erklärung gut nutzbar war, diese forschungsethische Perspektive im Forschungsprozess zu verankern. Konkret wurde dies u. a. durch Schulungen für Interviewerinnen und Interviewer sowie ein anderes sensible-res Frageverhalten befördert, um beispielsweise mögliche Retraumatisierungen von Betroffenen während der Untersuchungen zu vermeiden.

Für die Vorhaben war es zudem erforderlich, ihr Vorhaben extern hinsichtlich ethischer Aspekte begutachten zu lassen und ein Votum einer Ethikkommission einzuholen. Aufgrund von unterschiedlichen Verständnissen des Interventionsbegriffs sei das Ethikvotum für die Forschungsvorhaben von medizinisch geprägten Ethik-Kommissionen zum Teil leichter zu bekommen als bspw. in pädagogischen Kommissionen (Quelle: Experteninterviews und Fallstudie). In der Onlinebefragung bewertet es die Hälfte der Befragten der 1. Förderrunde als gut oder sehr gut möglich, das Ethikvotum einzuholen, in der 2. Förderrunde / 2. Welle sind es 81 Prozent, für die das Erfordernis eines Votums einer Ethikkommission keine Hürde darstellt. Eine begleitende Reflexion forschungsethischer Fragen scheint also zunehmend eine Selbstverständlichkeit zu werden, während das Einholen eines Ethikvotums zu Beginn bisweilen zu starken Verzögerungen und schlechter Planbarkeit in den Projekten geführt hat.

Darüber hinaus haben Fachgesellschaften (z. B. Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit, DGSA) das Thema in ihre Leitlinien aufgenommen, womit es über die Förderdauer hinaus für einige Fachrichtungen bereits nachhaltig verankert ist.

Profilierung im Rahmenprogramm Empirische Bildungsforschung

Als ein weiterer Indikator für die Bewertung des ersten operativen Ziels wurde die Profilierung der Förderlinie im Rahmenprogramm Empirische Bildungsforschung herangezogen. Allerdings lässt sich mit den vorliegenden Daten und zum jetzigen Zeitpunkt nur unzureichend beantworten, ob und wie stark das Forschungsfeld im Rahmenprogramm Empirische Bildungsforschung sichtbar geworden ist oder eine Vernetzung in eine erweiterte Community erfolgt ist. Hierzu müsste die Außensicht anderer Geförderter im Rahmenprogramm Empirische Bildungsforschung in eine umfassendere Umfeldanalyse einbezogen werden. Von den Geförderten innerhalb der Förderlinie selbst wird stark eingeschränkt, dass es zu einer weitgehenden Vernetzung gekommen sei. Lediglich Akteure der Lehrerbildung schildern in den Experteninterviews, dass man über andere Forschung im Bildungsbereich an das Rahmenprogramm angebunden sei und dabei die Förderlinie „Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“ hin und wieder aktiv erwähnt werde. Die Mehrheit konstatiert aber, dass sie auf die Vernetzung innerhalb der Verbünde und innerhalb der Förderlinie fokussieren und die Einbindung in eine größere Struktur (noch) nicht auf der Agenda stehe. Es wurde u. a. angeführt, dass dies über die für Förderlinien und Drittmittelprojekte typische Vielzahl an Projektteilzeitstellen zeitlich nicht machbar und die Erwartung hier zu hoch angesetzt sei. Möglicherweise spiele die Etablierung des Forschungsbereichs in der eigenen Hochschule, im Forschungsverbund und in der fachlichen Community zunächst eine prioritäre Rolle,

Langfristige Profilierung im Rahmenprogramm Empirische Bildungsforschung

sodass die Vernetzung mit dem erweiterten Umfeld des Rahmenprogramms Empirische Bildungsforschung erst noch im Entstehen sei. Dass die Förderlinie in das Rahmenprogramm aufgenommen wurde, sei aber an sich schon ein großer Erfolg, damit der Forschungsbereich langfristig eine gewisse Bedeutung erhalte, besser und öffentlich wahrgenommen werde (Quelle Experteninterviews).

2.2 Ziel: Generierung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Hochschullehre

Ein weiteres Ziel der Förderlinie war es, wissenschaftliche Erkenntnisse für die Hochschullehre und die pädagogische Praxis zu generieren.

Auch wenn die Vorhaben diesem Ziel in der Onlinebefragung im Vergleich zu den anderen Zielen am wenigsten Relevanz zusprechen, stufen es 36 Prozent der befragten Vorhaben der 1. Förderrunde und 43 Prozent der 2. Förderrunde als „sehr wichtig“ ein, wissenschaftliche Erkenntnisse für die Hochschullehre zu generieren (vgl. Abbildung 3). Den Erkenntnisgewinn für die Hochschullehre schätzen knapp ein Drittel der Vorhaben der 1. Förderrunde und über 40 Prozent der 2. Förderrunde als „sehr hoch“ ein (Anhang Auswertungsgrafik 28). Ein Drittel der Projekte in beiden Förderrunden gibt in der Onlinebefragung an, Lehrmaterialien/Lehrbücher für die Hochschullehre veröffentlichen zu wollen (Anhang Auswertungsgrafik 21).

Erkenntnisse für die Hochschullehre nicht prioritäres Ziel

Um das Ziel „Generierung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Hochschullehre“ zu evaluieren, wurden das Basis-Curriculum, die Rolle der Juniorprofessuren sowie die Präsenz des Themas in der Lehre untersucht.

Basis-Curriculum

In Kooperation der Juniorprofessuren ist ein Basis-Curriculum zur Verankerung des Themas „Sexuelle Gewalt in Institutionen“ in universitärer und hochschulischer Lehre¹⁷ entstanden. Dazu wurden zunächst die Qualifikationsbedarfe ermittelt, um daraufhin passende Inhalte in Modulen zu bündeln und deren Qualität über Lehrforschungsprojekte und Lehrevaluationen zu sichern. Für den Modulbaustein sind drei Lehrveranstaltungen entstanden:

Basis-Curriculum der Juniorprofessuren soll Thema in Hochschullehre verankern

1. Grundlagen sexualisierter Gewalt in Institutionen,
2. Sexuelle Sozialisation und Sexuelle Bildung sowie
3. Professionalität und Ethik.

Die Module wurden insbesondere für die Studiengänge Pädagogik bzw. Erziehungswissenschaft, Soziale Arbeit, Bildungswissenschaften, Lehramt sowie in Wahlpflichtangeboten anderer sozial- und humanwissenschaftlicher Fächer entwickelt. Auch für angehende Medizinerinnen und Mediziner wurden verschiedene Module entwickelt und durchgeführt. Angehende Fachkräfte sollen so im Umgang mit sexualisierter Gewalt und deren Prävention gestärkt werden.

¹⁷ Retkowski, A.; Dekker, A.; Henningsen, A.; Voß, H.-J.; Wazlawik, M. (2019): Basis-Curriculum zur Verankerung des Themas „Sexuelle Gewalt in Institutionen“ in universitärer und hochschulischer Lehre. In: Wazlawik, M. et al. (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen.

Rolle der Juniorprofessuren

Besonders wichtig für die nachhaltige Verankerung in der Lehre sind die Juniorprofessuren sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Forschungsprojekte an den Hochschulen und Universitäten (Quelle: Experteninterviews). Die Förderlinie ermöglicht, dass sich der wissenschaftliche Nachwuchs intensiv mit dem Thema beschäftigt und Forschungsergebnisse direkt in die Lehre einbringt. Dadurch entstehen Karrieren, die dauerhaft im Themenbereich verortet sind (zur Bedeutung der Juniorprofessuren vgl. Kapitel 2.1).

Juniorprofessuren und Mittelbau verankern Thema nachhaltig in der Lehre

Präsenz des Themas in der Hochschullehre

In den Experteninterviews wird jedoch bemängelt, dass es bisher noch keinen sichtbaren Effekt in der Lehre gegeben habe und das Thema in allen Studiengängen bisher zu wenig in der Ausbildung verankert sei. Wenn es Eingang in die Lehre gefunden habe, blieben die Zeitfenster im Curriculum durch die verkürzten Bachelorstudiengänge noch zu klein und/oder das Thema sei als freiwillige Zusatzqualifikation vorgesehen. Außerdem bestehe eine strukturelle Hemmschwelle für das Thema und es sei schwierig, es als neues Thema in den Hochschulen unterzubringen (Quelle: Experteninterviews).

Präsenz des Themas in Lehre noch ausbaufähig

2.3 Ziel: Generierung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die pädagogische Praxis

Über die Hälfte der befragten Projekte der 1. Förderrunde und 80 Prozent der 2. Förderrunde erachten das Ziel „Generierung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die pädagogische Praxis“ als sehr wichtig (vgl. Abbildung 3). Diesem Ziel wird höhere Relevanz als der Generierung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Hochschule zugesprochen. Sowohl die Mehrheit der befragten Projekte der 1. (58 Prozent) als auch der 2. Förderrunde (83 Prozent) bewerten auch den Erkenntnisgewinn für die pädagogische Praxis als „sehr hoch“, dieser Wert fällt im Vergleich zu den ebenfalls abgefragten Erkenntnisgewinnen für die Hochschullehre nahezu doppelt so hoch aus (Anhang Auswertungsgrafik 28).

Vorhaben schätzen Erkenntnisse für die Praxis als wichtigstes Ziel ein

Um das Ziel „Generierung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die pädagogische Praxis“ zu evaluieren, wurden die entstandenen Produkte für die Praxis, die untersuchten pädagogischen Kontexte sowie die adressierten Ziel- und Nutzergruppen und die Zusammenarbeit mit der Praxis untersucht. Außerdem wurde die Umsetzung der partizipativen Forschungsansätze analysiert.

Produkte für die Praxis

Die Evaluation und die (Weiter-)Entwicklung präventiver, pädagogischer Konzepte, Strategien, Materialien sowie Fort- und Weiterbildungskonzepte für Beschäftigte im pädagogischen Bereich werden von fast allen Projekten als „sehr wichtig“ oder „wichtig“ eingestuft (vgl. Abbildung 5). Von den Vorhaben ist es demnach stark intendiert, dass eine Vielzahl an Erkenntnissen und Produkten für die Praxis entsteht. Inwiefern diese von der Praxis rezipiert und genutzt werden, ist u. a. von den Transferstrategien der Forschungsvorhaben abhängig (vgl. Kapitel 2.4).

Entwicklung von Materialien sowie Fortbildungen sind klarer inhaltlicher Forschungsschwerpunkt

Adressierte pädagogische Kontexte

In beiden Förderrunden werden als relevante pädagogische Kontexte am häufigsten stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiterführende Schulen untersucht. Der Bereich der nichtformalen Bildung, die Kinder- und Jugendverbandsarbeit, die offene Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit sowie der Bereich Sport werden in der 2. Förderrunde stärker beforscht. Kindertageseinrichtungen und ambulante Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe spielen eine geringe Rolle (Anhang Auswertungsgrafik 3). In den Experteninterviews wird erwähnt, dass folgende pädagogische Kontexte in der Förderlinie zu wenig bearbeitet werden:

- Familie als Ort, an dem die meisten Fälle sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche auftreten,
- pädagogische Kontexte im jungen Erwachsenenbereich wie z. B. Wohneinrichtungen oder Werkstätten für behinderte Menschen,
- der Peer-to-Peer-Bereich und sexualisierte Gewalt unter Geschwistern.

Adressierte Ziel- und Nutzergruppen

Bezüglich der Forschungsergebnisse für die pädagogische Praxis soll die folgende Abgrenzung der Ziel- und Nutzergruppen zum besseren Verständnis beitragen:



Mit **Zielgruppen** sind konkret **Kinder und Jugendliche** gemeint, die von den Forschungsergebnissen profitieren sollen, indem sie einen besseren Schutz vor sexualisierter Gewalt erfahren. Zu ihnen sind in der Onlinebefragung Altersstaffelungen und weitere Merkmale erbeten worden.



Die **Nutzergruppen** sind meist erwachsene Personen, die **in pädagogischen Kontexten tätig** sind und die Produkte, Materialien, Konzepte etc. aus den Vorhaben anwenden und nutzen sollen. Häufig bilden sie die **Beforschten** („Stichproben“) in den Vorhaben (z. B. pädagogische Fachkräfte, Lehramtsstudierende, Tätige in Beratungsstellen etc.).

Die Ergebnisse der Onlinebefragung der geförderten Vorhaben verdeutlichen, dass die geförderten Forschungsvorhaben auf Jugendliche zwischen zwölf und 18 Jahren als Zielgruppe fokussieren (zwei Drittel in der 1. Förderrunde und bis zu drei Viertel in der 2. Förderrunde). In der 1. Förderrunde wird zudem – stärker als in der 2. Förderrunde – die Zielgruppe der jungen Erwachsenen von 19 bis 27 Jahren einbezogen. Jedes dritte geförderte Vorhaben bezieht sich auf Grundschul Kinder im Alter von sieben bis elf Jahren und lediglich jedes vierte bezieht sich (auch) auf die Altersklasse von null bis sechs Jahren (Anhang Auswertungsgrafik 13).¹⁸

Vor allem Jugendliche zwischen zwölf und 18 Jahren im Fokus

Überraschend ist, dass sich nur wenige Vorhaben auf Kinder bzw. Jugendliche mit spezifischen Merkmalen beziehen. Obwohl es verschiedene Studien¹⁹ gibt, die aufzeigen, dass Mädchen / weibliche Jugendliche, aber auch Kinder/Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie Kinder/Jugendliche mit geistiger Behinderung häufiger von sexualisierter Gewalt betroffen sind, gibt es hierzu aktuell selten spezifische Forschungsprojekte. Es gibt nur wenige Forschungsvorhaben, die sich überwiegend oder ausschließlich auf Mädchen (1. Förderrunde: 16 Prozent, in 2. Förderrunde nicht relevant) oder Jungen (1. Förderrunde: 5 Prozent, 2. Förderrunde: 12 Prozent) beziehen bzw. auf Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem ökonomischem Status oder niedrigem Bildungshintergrund (1. Förderrunde: 11 Prozent, 2. Förderrunde: Anstieg auf 32 Prozent).

Zielgruppe nicht näher spezifiziert

¹⁸ Mehrfachantworten waren hierbei möglich, da Forschungsvorhaben mehrere Altersgruppen adressieren können.

¹⁹ Jud, A.; Rassenhofer, M.; Witt, A.; Münzer, A.; Fegert, J. M. (2016): Häufigkeitsangaben zum sexuellen Missbrauch. Internationale Einordnung, Bewertung der Kenntnislage in Deutschland, Beschreibung des Entwicklungsstandes.

Zusammenarbeit mit externen Partnern und der pädagogischen Praxis

Wichtige projektexterne Partner bei der Umsetzung der Forschungsvorhaben beider Förderrunden sind Fachberatungsstellen, Fachverbände, andere Hochschulen und Verwaltungen (79 bis 88 Prozent der Nennungen). Sie werden v. a. genutzt, um einen fachlichen Austausch, die Auswertung sowie die Dissemination von Ergebnissen voranzutreiben. 63 Prozent der befragten Vorhaben der 2. Förderrunde geben zudem an, die Fachberatungsstellen gezielt für einen besseren Feldzugang bei Erhebungen genutzt zu haben. Verwaltungen (wie z. B. Jugendämter, Schulämter) sind insbesondere für Genehmigungen von Befragungen im Feld essenzielle Partner. Dabei nimmt die Vernetzung mit externen Partnern in der finalen Phase der Projektumsetzung in der 2. Förderrunde zu, um – nach Angaben der befragten Teilprojektleitungen – Forschungsergebnisse zu diskutieren, zu reflektieren und weiterzuentwickeln (90 Prozent), sich stärker interdisziplinär auszutauschen (80 Prozent) sowie eine gemeinsame Qualitätssicherung von Forschungsergebnissen sicherzustellen und die praktische Belastbarkeit zu überprüfen (67 Prozent) (Quelle: Onlinebefragung).

Die Vernetzung mit der Praxis kommt dem wissenschaftlichen Diskurs und der Qualitätssicherung von Forschungsergebnissen zugute

Abbildung 6: Relevante externe Akteure für die Forschungsvorhaben (1. und 2. Förderrunde)



Lesehilfe: In der Mitte finden sich die wichtigsten externen Partner, nach außen nimmt die Relevanz ab. Bspw. werden mit 79 bis 88 Prozent der Nennungen Fachberatungsstellen, Fachverbände, andere Hochschulen und Verwaltungen wie z. B. Jugendämter, Schulämter als relevante Akteure für die Umsetzung der Vorhaben und damit für den Aufbau einer Wissenschafts- und Forschungslandschaft benannt.

Quelle: Onlinebefragung aller geförderten Vorhaben der Förderlinie, 1. Erhebungswelle, Ramboll Management Consulting.

Herausforderungen bei der Generierung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die pädagogische Praxis sind vor allem durch die Sensibilität des Themas bedingt. Einrichtungen haben beispielsweise Bedenken, unter „Generalverdacht“ zu stehen, wenn sie an Forschungsprojekten teilnehmen. Außerdem gibt es bei einigen Beforschten Datenschutzbedenken, die zu erheblichen Verzögerungen geführt haben. Einige Untersuchungsgruppen sind nur sehr schwer zu erreichen oder zu motivieren (z. B. Pflegeltern, Personen mit Migrationsintergrund). In den Schulen gibt es Schwierigkeiten, während der Unterrichtszeiten Erhebungen durchzuführen. Einige Forschungsvorhaben müssen einen geringen Rücklauf akzeptieren, da es bedingt durch die geförderten Projekte der Förderlinie sowie weiteren gleichzeitig laufenden Forschungsprojekten zu Mehrfacherhebungen im Feld gekommen ist. In den Experteninterviews wird deutlich, dass es noch einige offene Themen bzw. weitere gewünschte Erkenntnisse für die pädagogische Praxis gibt (vgl. Abbildung 7). Dazu gehören u. a. Themen wie die Erforschung des digitalen Raums, Erkenntnisse zu weiteren Formen der Gewalt (z. B. Misshandlung) oder Implementationsforschung. Auch Erkenntnisse für die Organisationsentwicklung, beispielsweise zu Anforderungsprofilen oder notwendiger Haltung werden von der Praxis gewünscht. Ein weiterer

Sensibles Thema erschwert Zugang zur Praxis

Wunsch richtet sich an den Fokus der Forschungsvorhaben: Während sich die aktuelle Förderlinie auf Prävention von sexualisierter Gewalt konzentrierte, fehle es der Praxis auch an wissenschaftlichen Erkenntnissen, die die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in den Blick nähmen.

Abbildung 7: Offene Themen für die pädagogische Praxis



Quelle: Experteninterviews, Ramboll Management Consulting.

Partizipative Forschung

Ein Schwerpunkt der 2. Förderrunde ist es, partizipative Forschungsansätze stärker anzuwenden und zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass es wünschenswert ist, „von der Forschungsfrage betroffene Personen und Gruppen partnerschaftlich in den Erkenntnisprozess“²⁰ einzubeziehen. Ebenfalls formuliert die Förderbekanntmachung, dass die Vorhaben, die einen partizipativen Ansatz wählen, sich untereinander vernetzen und Erfahrungen austauschen sollen, um so voneinander zu lernen und Good-Practice-Ansätze für zukünftige Forschungsprozesse zu entwickeln²¹. Bereits innerhalb der 1. Förderrunde waren partizipative Forschungsansätze von Relevanz. Die Definition „von der Forschungsfrage betroffene Personen und Gruppen“ lässt offen, ob die Einbeziehung von Nutzergruppen, also i. d. R. erwachsenen Personen, die in pädagogischen Kontexten tätig sind, oder von Kindern und Jugendlichen selbst gemeint ist. Wie an den unterschiedlichen Vorgehensweisen der Forschungsvorhaben zu erkennen ist, wird die Auslegung auch in Forschung und Wissenschaft diskutiert.

Partizipative Forschung als weiterer Schwerpunkt in der 2. Förderrunde

In Absprache mit dem Auftraggeber wurde in der 1. Welle der Onlinebefragung auf die folgenden Stufen der Beteiligung fokussiert – Information, Anhörung, Einbeziehung, Mitbestimmung. Diese greifen einen Teil des Stufenmodells der Partizipation von Wright, Block und Unger²² auf und entsprechen den Rahmenbedingungen der Förderlinie. In der 2. Welle wurden die Stufen Entscheidungskompetenz sowie Entscheidungsmacht ergänzt, um zu eruieren, inwieweit die nach diesem Modell „echten“ Stufen der Partizipation zum Tragen kommen.

²⁰ Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2017): Richtlinie zur Förderung eines Metavorhabens im Rahmen der Förderlinie „Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“ vom 7. April 2017; verfügbar unter: www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1344.html, Zugriff: 30.10.2019.

²¹ Ebd.

²² Wright, M. T.; Block, M.; Unger, H. v. (2007): Stufen der Partizipation in der Gesundheitsförderung: Ein Modell zur Beurteilung von Beteiligung. In: Infodienst für Gesundheitsförderung 3; S. 4–5.

Abbildung 8: Stufen der Partizipation in der Förderlinie (blau)



Eigene Darstellung, Ramboll Management Consulting.

Quelle: Wright et al. (2007)²³.

Die Anträge und Berichte aus den Vorhaben verdeutlichen, mit welcher Intention, wann und wozu die Praxis in beiden Förderrunden einbezogen wird. Für drei Vorhaben der 2. Förderrunde stellt die Praxis einen Verbundpartner dar. Insgesamt zwölf Vorhaben (1. Förderrunde: 4, 2. Förderrunde: 8) beteiligen Praxispartner in einem Projektbeirat. Und insgesamt 22 Vorhaben (1. Förderrunde: 8, 2. Förderrunde: 14) streben eine andere Art der Kooperation an. Die Kooperationsformen lassen sich den vier Stufen der Partizipation zuordnen:

Einbeziehung/Anhörung

- Einbindung von Praxispartnern als Beratungsfunktion
- Praxisbeirat/Begleitgruppe
- Interviews mit Expertinnen und Experten

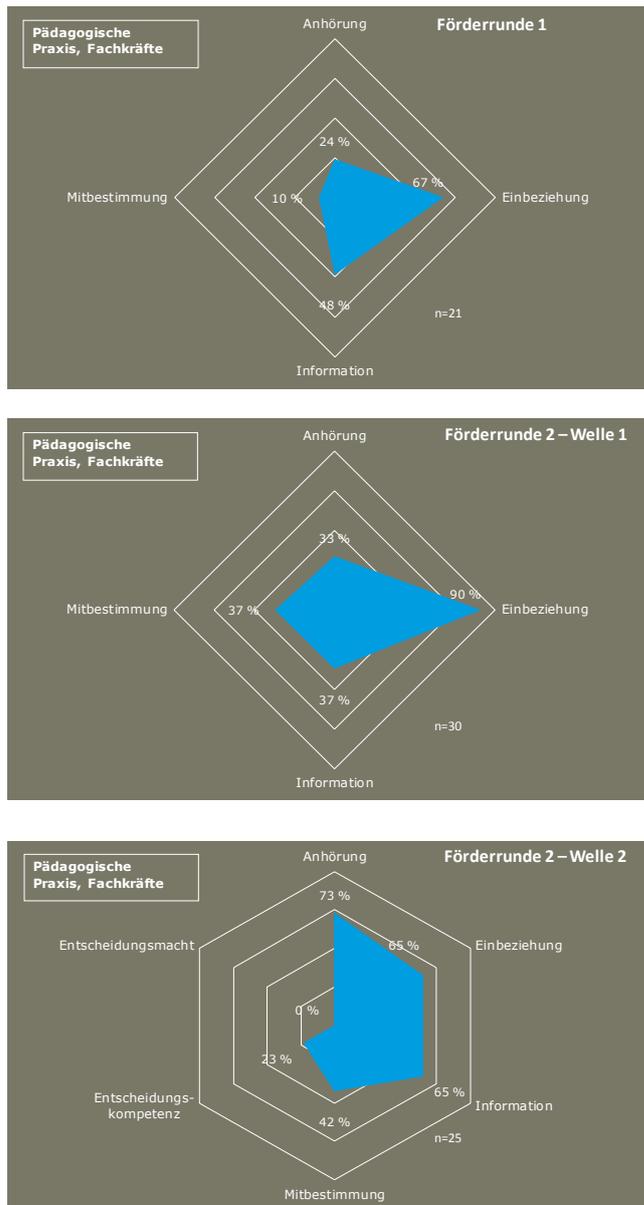
Einbeziehung/Mitbestimmung/Umsetzung

- Inhaltliche, organisatorische und forschungsethische Diskussion mit Jugendlichen
- Partizipative Erstellung einer Onlinebefragung
- Jugendliche als Peer-Researcherinnen und -Researcher in ihren Communitys
- Gemeinsames Erarbeiten von Materialien
- Gemeinsames Erarbeiten von Schutzkonzepten und Handlungsempfehlungen für Fortbildungsmaterialien mit Ziel- und Nutzergruppen
- Beteiligung der Zielgruppen an Konzept und Auswertung von Teilprojekten
- Verifikation von Relevanz, Vollständigkeit und Realitätsnähe von Ergebnissen in Workshops fließen mit in Konzepte und Handlungsempfehlungen ein
- Rückkopplung von Ergebnissen mit Nutzergruppen
- Einbindung von Ziel- und Nutzergruppen bei Antragstellung

Beide Förderrunden wurden in der Onlinebefragung zur Umsetzung partizipativer Forschung befragt. Dabei ging es darum zu erfahren, welche Akteure für das Vorhaben als relevant eingestuft und welche Akteure tatsächlich im Sinne eines partizipativen Forschungsansatzes beteiligt werden.

²³ Ebd.

Abbildung 9: Partizipation von pädagogischer Praxis, Fachkräften



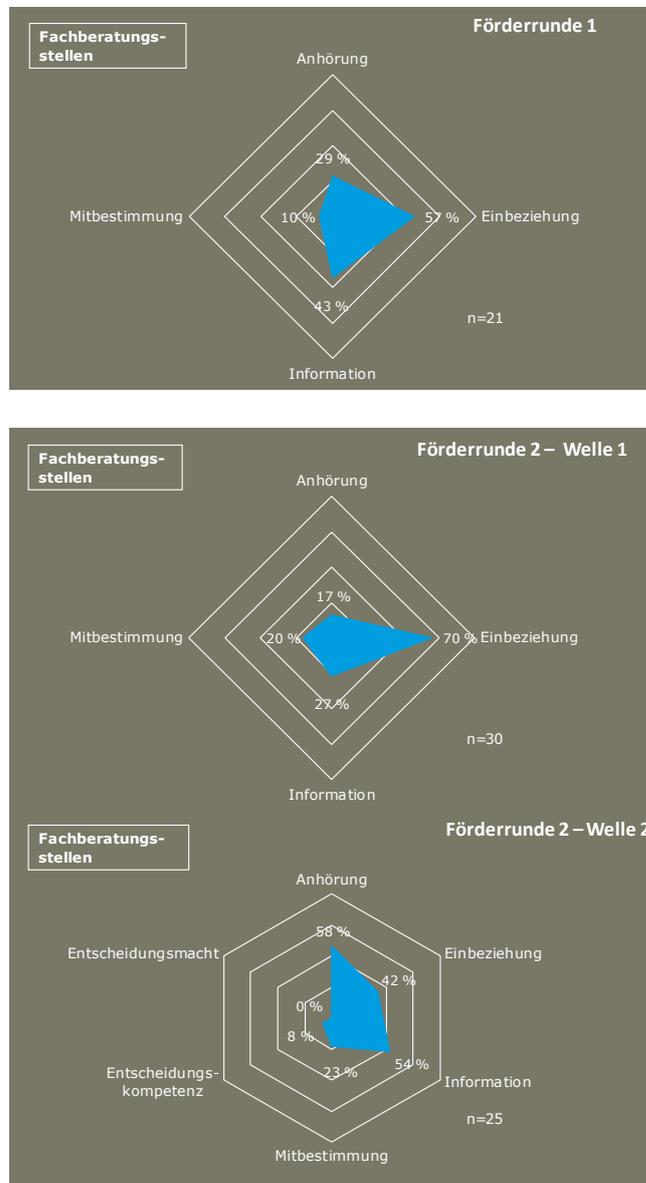
Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben der Förderlinie, Ramboll Management Consulting.

Je größer die blaue Fläche in der Abbildung dargestellt ist, umso stärker werden die Akteure bzw. Akteursgruppen eingebunden. Dabei verdeutlicht die Richtung der Spitze der blauen Fläche jeweils, auf welcher Partizipationsstufe die Akteure bzw. Akteursgruppen involviert werden. Die Ergebnisse zeigen, dass innerhalb beider Förderrunden vor allem die pädagogischen Fachkräfte und die Fachberatungsstellen in die Forschungsaktivitäten einbezogen werden (vgl.

Alle Vorhaben der 2. Förderrunde forschen partizipativ

Abbildung 9 und Abbildung 10). Pädagogische Fachkräfte werden in nahezu allen Vorhaben (96 Prozent) beteiligt (2. Förderrunde, 2. Welle). In der 2. Erhebungswelle wird Partizipation von Fachkräften auf allen Stufen noch stärker umgesetzt und 23 Prozent (immerhin sechs Teilprojektleitungen) geben an, dass pädagogische Fachkräfte partizipativ über Entscheidungen (Stufe 7) in die Vorhaben wirken.

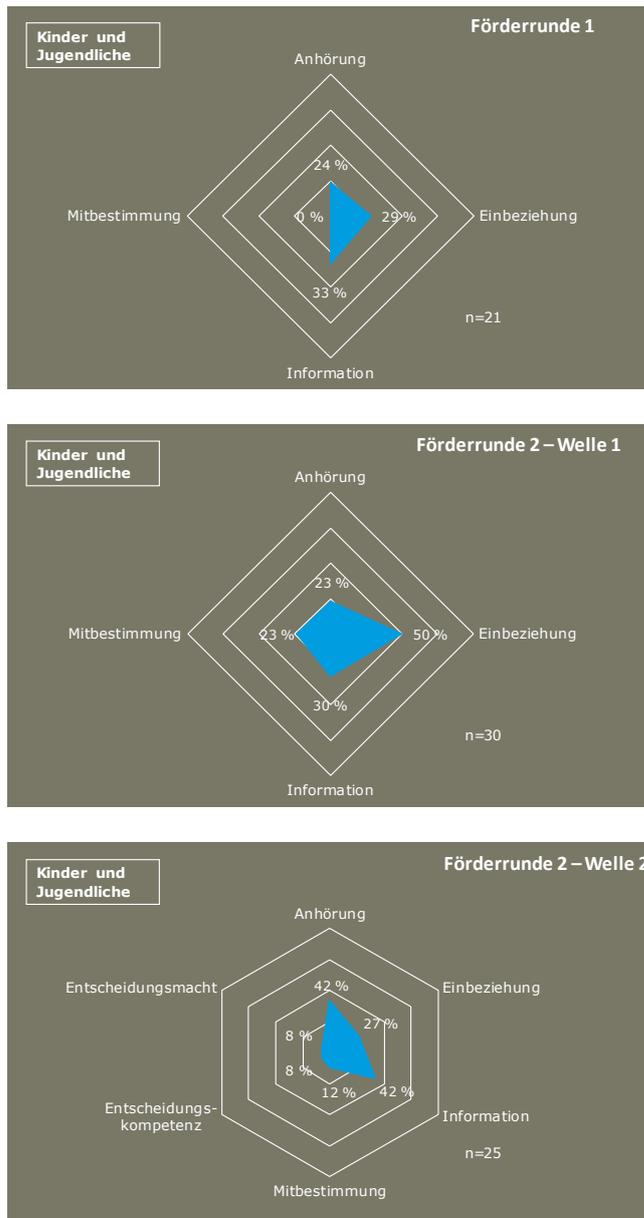
Abbildung 10: Partizipation von Fachberatungsstellen



Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben der Förderlinie, Ramboll Management Consulting.

Fachberatungsstellen werden häufig um Zustimmung zu bestimmten Forschungsaspekten gebeten (Stufe 5 Einbeziehung) (vgl. Abbildung 10). In der 2. Welle der 2. Förderrunde scheint die Einbindung der Fachberatungsstellen eher auf den unteren Stufen der Partizipation stattzufinden. Das könnte daran liegen, dass die Fachberatungsstellen zwar häufig den Zugang zum Feld eröffnen, in der Phase der Ergebnissicherung jedoch weniger relevant sind.

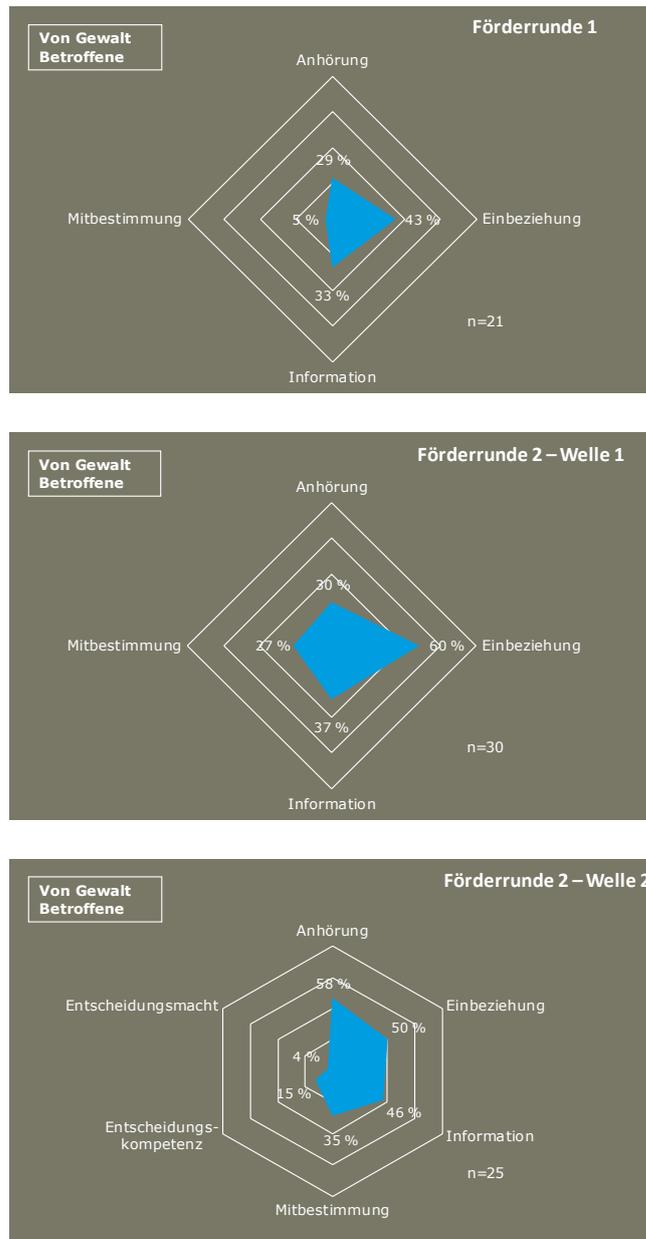
Abbildung 11: Partizipation von Kindern und Jugendlichen



Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben der Förderlinie, Ramboll Management Consulting.

Kinder und Jugendliche als Zielgruppe der Förderlinie werden in zwei Dritteln der Vorhaben (2. Förderrunde, 2. Welle) und damit deutlich seltener als Fachkräfte beteiligt. Hier spielen eher die Vorstufen von Partizipation eine Rolle (Anhörung, Einbeziehung, Information) (vgl. Abbildung 11). Diese Tatsache könnte durch den schwierigen Zugang zur Zielgruppe und das Erfordernis methodischer Vorkenntnisse begründet sein.

Abbildung 12: Partizipation von Betroffenen



Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben der Förderlinie, Ramboll Management Consulting.

Von sexualisierter Gewalt Betroffene werden in zwei Dritteln aller Vorhaben (2. Förderrunde, 2. Welle) einbezogen. Die Stufen der Information, Anheörung und Mitbestimmung finden inzwischen häufiger statt als in der 1. Förderrunde bzw. 2. Förderrunde, 1. Welle (vgl. Abbildung 12). Die Stufen „Entscheidungskompetenz“ und „Entscheidungsmacht“ sind durch die Abfrage in der 2. Welle neu hinzugekommen und spielen als Partizipationsstufen – wenn auch seltener – eine Rolle, und es wird im Vergleich der beiden Förderrunden deutlich, dass eine Entwicklung weiterer Stufen der Partizipation stattfindet. Dies ist u. a. auf den in der Bekanntmachung zur 2. Förderrunde enthaltenen ausdrücklichen Wunsch nach partizipativen Forschungsansätzen zurückzuführen.

Im zeitlichen Verlauf erhöht sich der Grad der Partizipation

In den Experteninterviews und den Fallstudien wird die partizipative Forschung grundsätzlich positiv bewertet und als sehr wichtig in diesem Themenfeld erachtet, da die Betroffenen dies selbst stark gefordert haben. Es ist bedeutsam, mit den Betroffenen zu reden und sie zu integrieren, statt lediglich „über“ sie zu forschen. Denn Betroffene sind „Experten und Expertinnen für ihr Leben“ (Quelle: Fallstudien). Für die Wissenschaft ist

Intention partizipativer Forschung wird positiv bewertet

es bedeutsam, „nicht in einem Elfenbeinturm zu sitzen, sondern den Wunsch zu verfolgen, mit Betroffenen zu sprechen und nicht über sie“.

Partizipative Forschungsansätze stellen Wissenschaft und Forschung durchaus vor Herausforderungen. Eine Interviewperson skizziert in diesem Zusammenhang, dass Forschende noch zu wenig darin geschult sind, mit Betroffenen in Forschungskontexten zu arbeiten. Die „Bonner Ethik-Erklärung“ ist hilfreich, aber dennoch besteht die Problematik, sie reflektiert im Forschungsprozess auch umzusetzen. Andere Interviewpersonen betonen, dass es wichtig sei, bereits zu Beginn des Studiendesigns und der Konzeptentwicklung die Betroffenen stärker einzubeziehen (Quelle: Experteninterviews).

Partizipative Forschung erfordert Kompetenzen der Forschenden

Weiterhin werden der Aspekt des zeitlichen Umfangs und der Zugang zum Feld, den es für die Arbeit mit den Betroffenen in der Forschung braucht, thematisiert. Es braucht sehr viel Zeit und es wird häufig unterschätzt, bis ein Vertrauensverhältnis aufgebaut ist und die Personen ihre Geschichten erzählen. Dieser Punkt ist in der Antragsphase schwer kalkulierbar. Zudem muss auch stärker berücksichtigt werden, dass von sexualisierter Gewalt Betroffene – anders als einige Kooperationspartner aus der Praxis – keine Aufwandsentschädigungen (z. B. Reisekosten) erhalten. Partizipative Forschung sollte nicht nur „ehrenamtlich“ sein (Quelle: Fallstudien).

Partizipative Forschung erfordert zeitliche und finanzielle Ressourcen und ein hohes Maß an Organisation

In Bezug auf die Einbindung der Praxis und Fachkräfte wird beschrieben, dass eine frühe Beteiligung der Praxis bereits in der Antragstellung und der inhaltlichen Auseinandersetzung förderlich ist, um zu eruieren, welche Bedarfe die Praxis hat, wie die Praxis beim Erkenntnisgewinn unterstützen kann und wie anschließend die Erkenntnisse in die Praxis zurückfließen können (Quelle: Fallstudien).

Bedarfe der Praxis treffen: Frühzeitige Beteiligung erforderlich

2.4 Ziel: Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis

Bereits während der Arbeit des Runden Tisches 2010/2011 wird in der Arbeitsgruppe III „Forschung, Lehre und Ausbildung“ verdeutlicht, dass vor allem auch Wissenschaft und Praxis stärker vernetzt und Wege gefunden werden müssen, wie Fachkräfte thematisch weitergebildet werden können. Im Resümee des Abschlussberichts heißt es dazu: „Die Forschungsfragen müssen beantwortet und die Ergebnisse mit der Praxis rückgekoppelt werden“.²⁴ Mit dem operativen Ziel der Förderlinie „Sicherstellung von Praxisrelevanz und Transfer der Forschungsergebnisse in die Praxis“ wird deutlich, dass es nicht nur um die Generierung wissenschaftlicher Erkenntnisse mit der und für die pädagogische Praxis geht, sondern gerade auch um den Transfer und die Anwendung der Ergebnisse in der Praxis. In beiden Förderbekanntmachungen bildet der Praxistransfer eine förderpolitische Schwerpunktsetzung, die sowohl in den Antragstellungen gefragt als auch in den Bewertungskriterien von Beginn an festgeschrieben wird.²⁵ Zudem wurde auch in der Evaluation ein Schwerpunkt auf dieses Themenfeld gelegt und sowohl Hürden und Gelingensbedingungen als auch gute Umsetzungsbeispiele näher betrachtet. Im Verlauf der Evaluation wurde sowohl mit dem BMBF als auch mit dem Beirat, den geförderten Vorhaben und dem Metavorhaben diskutiert und definiert, was unter (Praxis-)Transfer verstanden werden soll:

Förderschwerpunkt Transfer und Anwendung der Ergebnisse in der Praxis

²⁴ Bundesministerium der Justiz; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2012): Abschlussbericht Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich.

²⁵ www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-630.html und www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1277.html, Zugriff: 20.07.2020.



*In Abgrenzung zur Dissemination von Forschungsergebnissen in den wissenschaftlichen Raum wird in dieser Evaluation unter (Praxis-) Transfer ein **zielgerichteter Prozess** verstanden, der **auf die Umsetzung/Anwendung von Forschungsergebnissen** in die Breite bzw. **in der Praxis** ausgelegt ist.*

Grundsätzlich wird in den Fallstudien, den Experteninterviews und bei einem Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern der Forschungsvorhaben, des Beirats, der Juniorprofessuren, des Metavorhabens, des Projektträgers und des BMBF²⁶ diskutiert, dass der Transfer der Ergebnisse in die Praxis zwar eine große Relevanz hat, gleichzeitig aber zahlreichen Herausforderungen unterliegt, die oft wissenschaftsimmanent sind. Im wissenschaftlichen Raum wird bisher hauptsächlich die wissenschaftliche Dissemination, das Publizieren von Fachartikeln, honoriert und die Reputation an diesen Beiträgen gemessen. Hier stellt sich die Frage, inwieweit das Engagement von Forschenden in und mit der Praxis zusammenzuarbeiten besser honoriert werden kann und es wäre wichtig, Lösungen zu identifizieren, um die Konkurrenzsituation von Dissemination und Praxistransfer aufzulösen. Wie bereits in Kapitel 2.3 verdeutlicht, äußern die Teilprojektleitungen bei der Förderrunden auf die Frage zur Relevanz der förderpolitischen Zielsetzungen, dass ihnen wissenschaftliche Erkenntnisse für die pädagogische Praxis und Praxistransfer zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt am wichtigsten sind (Quelle: Onlinebefragung). Insbesondere der Praxistransfer gewinnt in der 2. Förderrunde noch stärker an Bedeutung („sehr wichtig“ für 64 Prozent der 1. Förderrunde versus 83 Prozent der 2. Förderrunde, Anhang Auswertungsgrafik 2). Dem stehen zum Teil die Aussagen der Praxis, meist generiert über die Experteninterviews, gegenüber.

Praxistransfer als wichtigstes förderpolitisches Ziel bewertet

Für die Evaluation des Ziels „Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis“ wurden die Nutzergruppen sowie Transferprodukte und -formate analysiert.

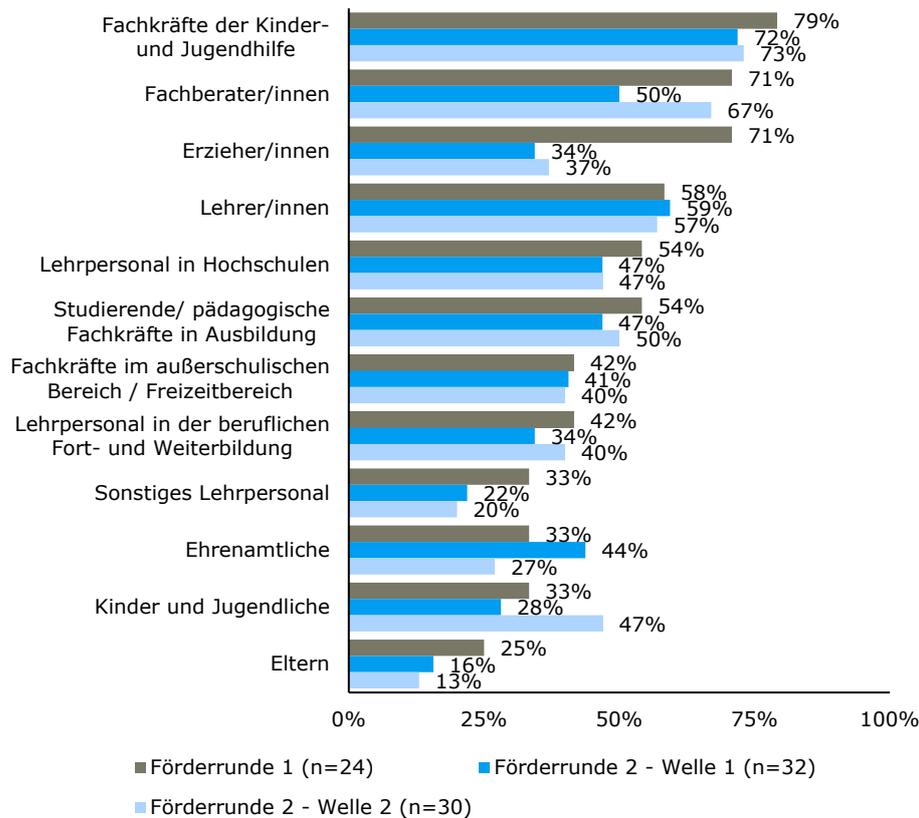
Nutzergruppen

Transfernehmer sind vor allem Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, Fachberaterinnen und -berater sowie pädagogische Fachkräfte in Schulen und Hochschulen. Erzieherinnen und Erzieher haben in der 1. Förderrunde noch eine deutlich höhere Relevanz (71 Prozent), treten aber in der 2. Förderrunde – da der pädagogische Kontext der Kindertageseinrichtungen kaum mehr untersucht wird – in den Hintergrund (Welle 1: 34 Prozent, Welle 2: 37 Prozent). In der 2. Förderrunde werden zudem auch Kinder- und Jugendliche selbst deutlich stärker durch den Praxistransfer direkt angesprochen, wie auch die Abbildung 13 verdeutlicht. Darüber hinaus lassen sich aus dem Vergleich der Ziel- und Nutzergruppen Verschiebungen ablesen: Schule ist beispielsweise der von Forschung am häufigsten adressierte pädagogische Kontext, wird aber nur sehr selten als externer Partner adressiert oder in das Projekt eingebunden. Hier lassen sich beispielsweise in den Interviews Ansatzpunkte finden, dass die Zugänge zu Schule, aber auch die Antragsverfahren, mit Schulen zu forschen, sehr aufwendig sind und Wissen darüber bzw. Erfahrungen damit in der wissenschaftlichen Community nicht überall vorhanden sind.

Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, Fachberatungen, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte als Adressaten des Praxistransfers

²⁶ Workshop zur Vorstellung erster Zwischenergebnisse der Evaluation der Förderlinie „Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“ am 12.12.2019, BMBF.

Abbildung 13: Nutzergruppen des Praxistransfers



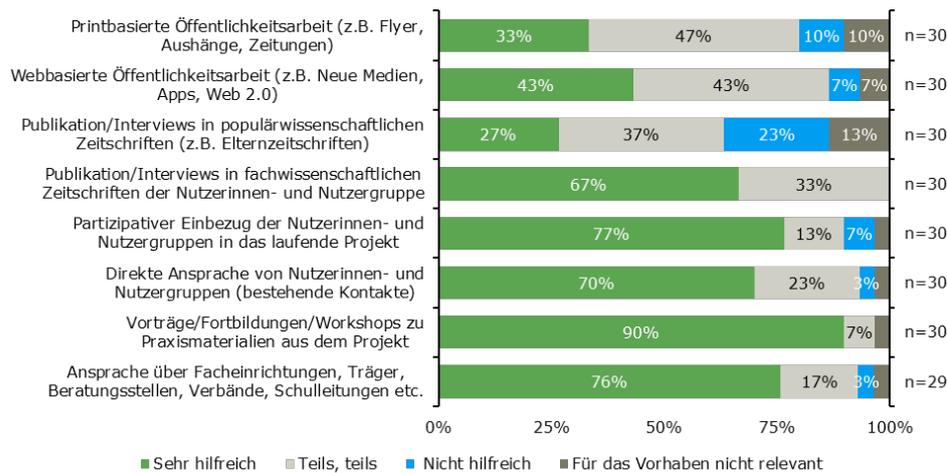
Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben der Förderlinie, 1. und 2. Erhebungswelle, Ramboll Management Consulting.

Transferprodukte und -formate

Erwartungsgemäß nutzen nahezu alle (Teil-)Vorhaben meist klassische Formate wie Vorträge, Fortbildungen und Workshops. Zudem bewerteten in der 2. Förderrunde 77 Prozent der Befragten den Einbezug der Nutzergruppen durch zum Teil partizipative Forschungsansätze in das laufende Projekt als sehr hilfreich und unterstützend für den Praxistransfer (vgl. Abbildung 14). Das ist eine Zunahme um 30 Prozentpunkte im Vergleich zur 1. Förderrunde und verdeutlicht, dass die Generierung von wissenschaftlichen Erkenntnissen für die pädagogische Praxis am besten gelingen kann, wenn sie mit der pädagogischen Praxis gemeinsam (oder zumindest eng an ihren Bedarfen ausgerichtet) erarbeitet werden (vgl. Kapitel 2.3).

Klassische Formate wie Vorträge und Fortbildungen sollen Praxistransfer gewährleisten

Abbildung 14: Aktivitäten zur Erreichung der Nutzergruppe, 2. Förderrunde, 2. Erhebungswelle



Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben der Förderlinie, 2. Erhebungswelle, Ramboll Management Consulting.

Niedrigschwellige, print- und webbasierte Öffentlichkeitsarbeit (wie Veröffentlichungen in populärwissenschaftlichen Zeitschriften, Informationsverbreitung in neuen Medien oder Printprodukten wie Flyern) wird von den geförderten Vorhaben als weniger hilfreich zur Erreichung der Nutzergruppen eingeschätzt. Meist nutzen die geförderten Vorhaben die klassischen Formen des Praxistransfers, wie Handreichungen und praxisnahe Veröffentlichungen, mittlerweile werden aber auch immer mehr neue, innovative Produkte genannt.

Da der Evaluation zum Großteil nur Informationen über geplante Publikationen und Produkte vorliegen (in den Antragsunterlagen und Zwischenberichten), war eine Übersicht über die tatsächlich in den geförderten Vorhaben erstellten und für die Praxis nutzbaren Materialien (in den bisher nicht umfassend vorliegenden Abschlussberichten) zum Zeitpunkt der Evaluation nicht möglich. Die folgende quantitative Abfrage aus der 2. Welle der Onlinebefragung gibt eine Annäherung wider, welchen Anteil diese Materialien an den erstellten Materialien haben. Die Bereitstellung von unmittelbar in der Praxis anwendungsfähigem Material steht in der Summe hinter den weiteren Veröffentlichungen zurück. Dies kann verschiedene Ursachen haben, wie beispielsweise den Zeitpunkt der Onlinebefragung im Projektverlauf, und kann deshalb nur bedingt zur Bewertung der Relevanz der Praxismaterialien herangezogen werden.

Abbildung 15: Wissenschaftliche Ergebnisse der geförderten Vorhaben

Welche wissenschaftlichen Ergebnisse Ihres Vorhabens gibt es? Bitte zählen Sie bereits realisierte und kommende zu erwartende Ergebnisse zusammen.	Summe	im Mittel Pro Teilprojekt
Referierte wissenschaftliche Publikationen (n=19)	112	5,9
Open-Access-Publikationen (n=9)	26	2,9
Beiträge auf Konferenzen (n=23)	124	5,4
Betreuung von Promotionen (n=15)	28	1,9
Betreuung von Abschlussarbeiten (Master/Diplom) (n=11)	50	4,5
Bereitstellung von unmittelbar in der Praxis anwendungsfähigem Material (n=15)	38	2,5

(n: Anzahl der antwortenden Teilprojektleitungen)

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben der Förderlinie, 2. Förderrunde, 2. Erhebungswelle, Ramboll Management Consulting.

Wie kann Praxistransfer besonders gut gelingen oder was steht dem Gelingen entgegen?

Praxistransfer benötigt zeitliche und personelle Ressourcen bzw. Kompetenzen und Wissen darüber, wie Praxistransfer am besten gelingen kann. Hierzu zählen unterschiedliche Erkenntnisse aus der Transferforschung, Wissen über gut nutzbare Zugangswege (u. a. über Verwaltungsstrukturen und rechtliche Rahmenbedingungen) und passende Medien/Transferformate für verschiedene Personengruppen (z. B. Workshops, Fachtage, Flyer, Apps, Hotlines, Online-Tools, Gruppendiskussionen). In den qualitativen Daten werden immer wieder auch mangelnde Kompetenzen für eine professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Aufbereitung zielgruppenspezifischer Formate benannt: „Ein Transfer ist vielmehr als ein dialogisches Vorgehen zu sehen, welches vor allem Prozesshaftigkeit, Nachhaltigkeit und damit gepaart zeitlicher Ressourcen bedarf. Ein auf (kurze) Zeit angelegtes Projekt an sich kann diese Nachhaltigkeit ohne ein Folgeprojekt nur bedingt leisten.“ (Quelle: Onlinebefragung, offene Nennung).

Gelingender Praxistransfer hängt stark von zeitlichen Ressourcen und fachlichen Kompetenzen ab

Eine weitere relevante Hürde ist die Diskrepanz zwischen der Reputation durch wissenschaftliche Veröffentlichungen und gelingendem Praxistransfer. Es werden Anreize für die wissenschaftliche Community benötigt, um neben den Tätigkeiten, die im wissenschaftlichen Feld in erster Linie honoriert werden, auch einen Fokus auf Praxistransfer zu legen. Beispielhaft steht dafür folgendes Zitat: „Der Praxistransfer ist harte kleinschrittige Arbeit, relativ teuer, personal- und zeitintensiv, und es kommt relativ wenig Strahlkraft dabei heraus.“ (Quelle: Fallstudien). Zudem stehen sich beispielsweise die frühe Veröffentlichung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in öffentlichen Medien und wissenschaftliche Standards, die auf Peer-Review-Verfahren beruhen, gegenüber.

**Diskrepanz: Wissenschaftliche Expertise an wissenschaftliche Veröffentlichungen geknüpft – nicht an Praxistransfer
Erfolgreiche Transferprodukte entstehen gemeinsam mit der Praxis**

Häufig wird gerade auch in den Experteninterviews benannt, dass erfolgreich in der Praxis genutzte Produkte unter Mitwirkung von Praxisexpertinnen und -experten entstehen bzw. eine Erprobung und Qualitätssicherung der Produkte in der Praxis stattfinden sollte. Dabei geht es immer wieder auch um die frühzeitige Einbindung der Nutzerinnen und Nutzer bzw. der Praxispartner, um gezielt bedarfsorientierte Anpassungen möglich zu machen. Der Hürde der benannten schwierigen Kontaktaufnahme mit der Praxis bzw. der Einbindung von Praxispartnern in die geförderten Vorhaben stehen die große Relevanz einer Sichtbarkeit in der Community und die Nutzung bestehender Netzwerke gegenüber. Hier wird es oft als wichtig beschrieben, die richtigen und wichtigen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu kennen und auf bestehenden Kooperationsstrukturen (Erfolgsfaktor persönliches Engagement und gezielte Ansprache) aufzubauen.

Sowohl in den Experteninterviews als auch in den Fallstudien werden zudem die Herausforderungen der „Augenhöhe“ zwischen Wissenschaft und Praxis angesprochen (kritisch wird eine fehlende Augenhöhe auch innerhalb der Förderlinie zwischen etablierten Forscherinnen und Forschern und jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Themenfeld thematisiert). Hier geht es auf der einen Seite um eher bürokratische Fragen und Hürden von Vergütung und Beteiligung ehrenamtlicher Strukturen, auf der anderen Seite aber auch um die Frage von Bedarfen und Bedarfsorientierung der Forschung. Eine „Deutungshoheit“ über den Bedarf der Praxis durch die Praxis selbst scheint eine zentrale Gelingensbedingung für die Zusammenarbeit und den Praxistransfer zu sein. Da, wo es geförderten Vorhaben gelingt, von ihrer eigenen Deutungshoheit Abstand zu nehmen und sich auf eine „ehrliche“ Bedarfsorientierung an der Praxis einzulassen und diese auch frühzeitig in grundlegende Fragen des Forschungsvorhabens einzubinden, sind die Bedingungen für einen gelingenden Praxistransfer besonders gut angelegt. Dieses Anerkennen der Reflexionsfähigkeit der Praxis führt zu einer „Augenhöhe“ in der Zusammenarbeit, die auf eine produktive und erfolgsversprechende Zusammenarbeit einzahlt. Die Kopplung mit den partizipativen Forschungsansätzen scheint hier eine gelingende Kombination zu sein, die gute Synergieeffekte hervorbringen kann.

Breitenwirkung versus Einbindung lokaler Praxis

Die geförderten Vorhaben richten sich bisher häufig regional begrenzt an die lokale Praxis und bestätigen in den Experteninterviews und Fallstudien, dass eine Wirkung in die Breite nicht immer intendiert ist oder über den bisherigen Förderzeitraum hinaus deutlich mehr Zeit brauche. Hier werden häufig die Schwierigkeiten der Kontaktaufnahme und Vernetzung mit der Praxis angeführt. Die Schwierigkeiten werden sowohl in den Forschungsvorhaben benannt und beziehen sich dabei auf generell fehlende, etablierte Kontakte im Sinne bestehender Arbeitsbeziehungen in die Praxis, fehlendes Wissen über Zugänge und einzubindende Strukturen (z. B. Genehmigungsverfahren im System Schule), fehlende Zugänge z. B. in regionale Arbeitskreise, um mit der Praxis über ihre Bedarfe zu diskutieren. Die Schwierigkeiten, die aus der Praxis oder anderen Strukturen beschrieben werden, beziehen sich u. a. auf die Herausforderungen, an Informationen und Ergebnisse zu gelangen, und fehlende Kontaktangaben zu Forschungsvorhaben, um diese direkt zu kontaktieren.

Praxistransfer bisher eher lokal begrenzt und Breitenwirkung noch nicht nachweisbar

Dies macht sehr gut deutlich, wodurch der bisherige Wirkungsrahmen bzw. die Erreichung der förderpolitischen Ziele u. a. limitiert ist: zeitliche und personelle Ressourcen auf der einen Seite, fehlende Zugänge oder Kontakte in entsprechende, übergeordnete Organisations- und Verwaltungsstrukturen auf der anderen Seite. Zudem zeigt es den Rahmen auf, in dem die Evaluation Aussagen treffen kann:

- ✓ Schutzkonzepte, Handreichungen und Materialien für die Praxis werden in den geförderten Vorhaben erarbeitet.
- ✓ Dort wo sie erarbeitet werden, werden sie meist mit den direkt eingebundenen Praxispartnern erprobt und in deren Arbeit etabliert.

Eine Breitenwirkung darüber hinaus konnte in dieser Evaluation nur sehr bedingt erfasst werden bzw. lassen die Rückmeldungen aus den Experteninterviews darauf schließen, dass dieses Ziel bisher nicht erreicht werden konnte. Die relativ übereinstimmende Einschätzung der Akteure aus der Praxis ist, dass die Forschungsprojekte und -themen von Fachkräften aus der Praxis als interessant, relevant und wertvoll für die Praxis angesehen werden und der hohe Forschungsetat als ein Zeichen für die Relevanz des Themenfeldes verstanden wird. In den Experteninterviews wird der Transfer in die Praxis bisher allerdings als unzureichend beschrieben, die Ergebnisse der Forschungsprojekte kämen zu wenig in der Praxis an. Hier wird angeführt, dass Forschungsergebnisse oder Publikationen der geförderten Vorhaben innerhalb der Praxis kaum wahrgenommen werden, zum Teil nicht ausreichend zugänglich sind oder distribuiert werden, aber auch nicht immer zielgruppen- bzw. bedarfsgerecht erstellt werden. Einige Expertinnen und Experten beschreiben, dass sie häufig selbst aktiv werden müssen, um von diesen überhaupt zu erfahren. Es brauche mehr Aktivitäten, um „[...] die Förderlinie vorzustellen [...] und in die breite Fläche zu bringen“ (Quelle: Experteninterviews).

In diesem Kontext erörtern einige Interviewte, dass es einer übergeordneten bzw. koordinierenden Struktur bedarf, die stärker den Praxistransfer und die Öffentlichkeitsarbeit zum Ziel hat und übergeordnete Formate entwickelt. Ziel könnte eine Art „Transferstelle/Transferagentur“ sein, die die geförderten Projekte von Beginn an in Fragen des Praxistransfers unterstützt und begleitet. In diesem Zusammenhang wird auch auf den Beirat der Förderlinie verwiesen, den das BMBF 2018 eingerichtet hat. Dieser sei bisher zu sehr wissenschaftlich geprägt und könne durch eine stärkere Einbindung der Praxis solche Aufgaben fokussieren bzw. Zugänge her- bzw. sicherstellen. In Bezug auf die gewählten Publikationsformate gibt es Hinweise darauf, dass diese als zu wissenschaftlich bewertet werden: „Neben dem wissenschaftlichen Kontext der Förderlinie muss ein Nutzen für die Praxis deutlicher herausgestellt werden.“ (Quelle: Experteninterviews). Für eine zielgruppenspezifische Aufbereitung wird aber auch in den Experteninterviews auf die fehlende Qualifizierung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hingewiesen. Zudem gibt es vermehrt Aussagen dazu, dass die bisherige Vernetzung mit anderen Akteuren aus Politik und Verwaltung nur unzureichend wahrgenommen wird und dies einer größeren Breitenwirkung, die auch eine Wissensgrundlage für Politik und Gesellschaft/Öffentlichkeit bietet, entgegenwirkt. Die Aussagen der Fachexpertinnen und -experten beinhalten viel Kritik an der geringen Außen- und Breitenwirkung der Förderlinie

Unterstützende Struktur und neue Publikationsformate für besseren Praxistransfer notwendig

im Feld, an der geringen Öffentlichkeitsarbeit durch das BMBF selbst, aber auch an der Öffentlichkeitsarbeit der geförderten Vorhaben. Daher muss die Zielerreichung der Förderlinie im Bereich des Praxistransfers an dieser Stelle mit Einschränkungen beschrieben werden.

2.5 Übergreifende Begleitung der Vorhaben

Zur Unterstützung der Forschungsvorhaben sind in der Förderlinie verschiedene Begleitstrukturen vorgesehen. Im Folgenden wird auf das Metavorhaben (in der 1. Förderrunde als Koordinierungsvorhaben bezeichnet), Netzwerkaktivitäten innerhalb der Förderlinie und die unterstützende Struktur des Projektträgers eingegangen.

2.5.1 Metavorhaben

Neben den Forschungsvorhaben werden in beiden Förderrunden übergreifende Verbundvorhaben gefördert, um die Forschungsvorhaben in den Bereichen Forschung, wissenschaftliches Monitoring, Dissemination und Transfer zu unterstützen und zu begleiten:

- das Koordinierungsvorhaben „Profilbildung, Praxistransfer, Ethik und Monitoring in der Förderlinie ‚Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten‘“ (ProPEM) in der 1. Förderrunde sowie
- das Metavorhaben „Partizipation, Praxisbezug, Ethik und Monitoring in der Förderlinie ‚Sexualisierte Gewalt in pädagogischen Kontexten‘“ (ParPEM) in der 2. Förderrunde.

Zu den Aufgaben des Metavorhabens gehört außerdem,

- den Erfahrungsaustausch zwischen den Projekten zu befördern, beispielweise zu Themen wie Forschungsethik oder partizipativen Forschungsansätzen,
- die Organisation gemeinsamer Fachtage und
- die Etablierung einer Literaturdatenbank.

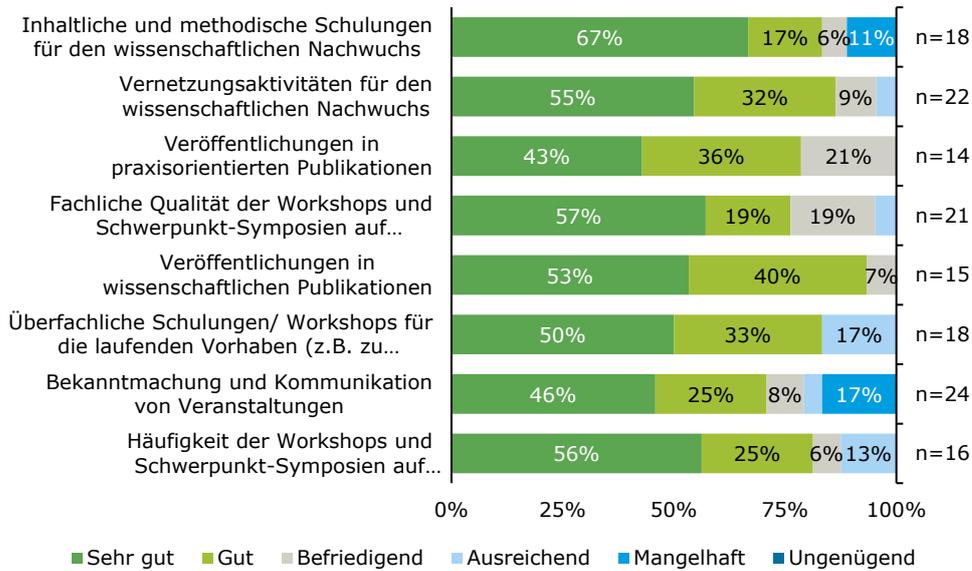
Für die Evaluation wurden die geförderten Projekte aus beiden Förderrunden danach gefragt, wie sie die übergreifenden Instrumente und Angebote des Metavorhabens bewerten.

Von den befragten Projekten der 1. Förderrunde macht nur ein Fünftel eine Angabe zu den Instrumenten und Angeboten des Metavorhabens ProPEM (Anhang Auswertungsgrafik 25). Dies könnte mit dem späten Start des Metavorhabens zur 1. Förderrunde zusammenhängen. Somit konnten die Unterstützungspotenziale nicht voll ausgeschöpft werden. Diejenigen, die das Metavorhaben bewerten, befinden vor allem die inhaltlichen und methodischen Schulungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs sowie die Vernetzungsaktivitäten für den wissenschaftlichen Nachwuchs für „sehr gut“.²⁷

**1. Förder-
runde: Inhalt-
liche und me-
thodische
Schulungen
und Vernet-
zungsaktivitä-
ten als „sehr
gut“ bewertet**

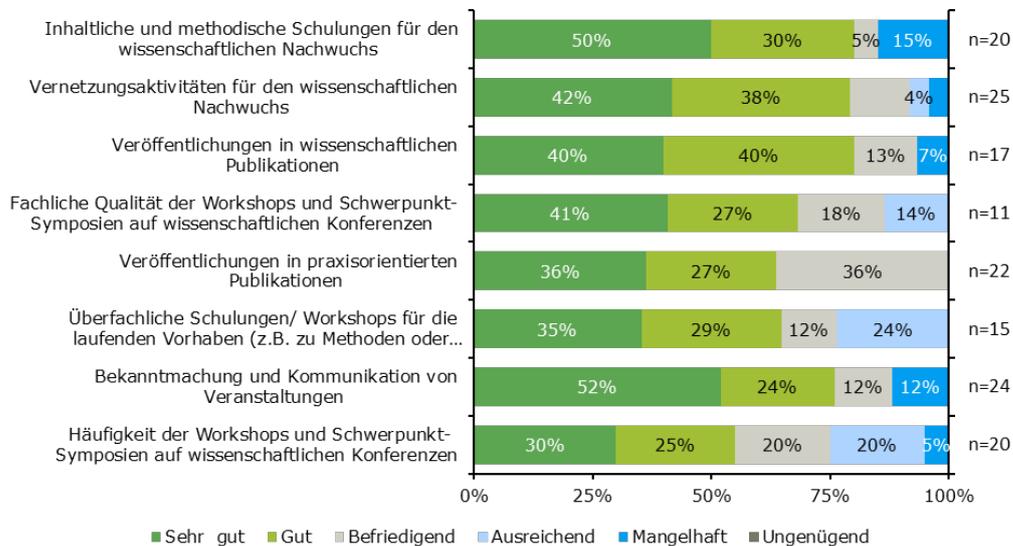
²⁷ Aufgrund der geringen Stichprobe können aus den Ergebnissen nur Tendenzen abgeleitet werden.

Abbildung 16: Bewertung der übergreifenden Instrumente und Angebote des Metavorhabens ParPEM (2. Förderrunde, 1. Welle)



Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben der 2. Förderrunde, 1. Welle, Ramboll Management Consulting.

Abbildung 17: Bewertung der übergreifenden Instrumente und Angebote des Metavorhabens ParPEM (2. Förderrunde, 2. Welle)



Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben der 2. Förderrunde, 2. Welle, Ramboll Management Consulting.

Auch bei den befragten Vorhaben der 2. Förderrunde variieren die Beantwortungsquote und die Bewertungen zu den auszuwählenden Instrumenten und Angeboten des Metavorhabens ParPEM (vgl. Abbildung 16 und Abbildung 17).

Die übergreifenden Instrumente werden in beiden Befragungswellen nahezu durchgehend mehrheitlich als „sehr gut“ oder „gut“ bewertet und als hilfreiche Angebote wahrgenommen. In der 1. Welle werden inhaltliche und methodische Schulungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs sowie Veröffentlichungen in wissenschaftlichen Publikationen besonders positiv bewertet. Während in der 1. Welle noch 21 Prozent der Befragten die Bekanntmachung und Kommunikation von Veranstaltungen kritisiert, sind es in der 2. Welle nur noch zwölf Prozent. Dies kann u. a. damit begründet werden, dass das

**2. Förder-
runde: Meta-
vorhaben un-
terstützt den
Transfer und
die Anschluss-
fähigkeit der
Ergebnisse**

Koordinierungsvorhaben der 1. Förderrunde sehr spät startete und die Forschungsvorhaben nicht von Beginn des Förderzeitraums unterstützen konnte. Die Häufigkeit der Workshops und Schwerpunktsymposien nimmt zum Ende der Förderlaufzeit ab: Während diese in der 1. Welle noch von 81 Prozent der Befragten mit „sehr gut“ oder „gut“ bewertet wird, sind es in der 2. Welle nur noch 45 Prozent. Im Vergleich zu ProPEM wird für ParPEM bescheinigt, dass es besonders unterstützend für den Transfer und die Anschlussfähigkeit der Ergebnisse aus den Vorhaben in die empirische Bildungsforschung, in die gesellschaftliche Öffentlichkeit und in die Praxis wirke. In der 1. Förderrunde bewertet die Hälfte der Teilprojektleitungen diese Leistung als „sehr gut“ oder „gut“, in der 2. sind es rund 90 Prozent (Anhang Auswertungsgrafik 25). Dies entspricht der Tatsache, dass Transfer mit der 2. Förderbekanntmachung eine größere Bedeutung zugesprochen wurde.

Etwas weniger gut schätzen die Vorhaben der 2. Förderrunde die Vernetzung und den Erfahrungsaustausch ein. Dazu gehört der Austausch der Projekte untereinander, aber auch mit Stakeholdern aus der Praxis. Entwicklungsmöglichkeiten bestehen beim Austausch zu thematisch verwandten Forschungs-, Entwicklungs- und Evaluationsprojekten im In- und Ausland sowie zu partizipativen Forschungsansätzen. Die Vorhaben wünschen sich weiterhin Unterstützung beim Forschungsdatenmanagement und bei der Weiterentwicklung des forschungsethischen Diskurses.

Mehr Unterstützung bei Vernetzung und Erfahrungsaustausch gewünscht

2.5.2 Netzwerkaktivitäten innerhalb der Förderlinie

Verschiedene Netzwerkaktivitäten befördern den Austausch der Forschungsprojekte untereinander sowie den Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis. Der erste durch das Metavorhaben organisierte Fachtag „Förderlinie im Dialog: Partizipative Forschung, Dissemination und Praxistransfer“ fand am 15. und 16. November 2018 im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf statt. Neben fachlichen Impulsen zu partizipativer Forschung und Praxistransfer bestand die Möglichkeit des persönlichen Austauschs. Ein Teach-in „Wissenschaft praktisch im Rahmen der BMBF-Förderlinie Sexualisierte Gewalt in pädagogischen Kontexten“ in Merseburg vom 03. bis zum 05. Dezember 2018 bot für den wissenschaftlichen Nachwuchs eine Gelegenheit zum Austausch. Das Dialogforum zur „Förderung sexueller Integrität“ fand am 14. und 15. November 2019 an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel statt und brachte erneut Forschende mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Fachkräften ins Gespräch.

In den Fallstudien wird betont, dass die Netzwerktreffen für die persönliche Vernetzung hilfreich waren, es allerdings bei der Organisation Optimierungspotenziale gab. Frühzeitige Informationen, Terminankündigungen und klare Kommunikation der Aufgaben hätten die Anzahl der Teilnehmenden und den inhaltlichen Nutzen der Netzwerktreffen erhöhen können. Aus den Experteninterviews geht hervor, dass die Netzwerktreffen vor allem durch den wissenschaftlichen Nachwuchs und nicht durch die Projektleitungen besucht wurden. Außerdem wünschen sich die Forschungsvorhaben noch mehr Möglichkeiten zum Austausch (Quelle: Fallstudien).

Netzwerktreffen werden als hilfreich angesehen

Innerhalb des Metavorhabens wurden zwei Monitorings zur Einordnung relevanter Forschungsliteratur durchgeführt. Es entstanden eine deutsch- und eine englischsprachige Literaturdatenbank.²⁸ Die deutsche Literaturdatenbank sammelt relevante Fachliteratur ab 2015 zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten in Deutschland. Die aktuell über 600 Einträge sind verschiedenen Kategorien zugeordnet und lassen sich entsprechend filtern. Dieser konzentrierte Zugang unterstützt Forschende bei der Recherche. Die Literaturdatenbank wird bis Juni 2021 regelmäßig aktualisiert. Des Weiteren ist eine Zusammenstellung aller aus der Förderlinie hervorgegangenen oder geplanten Publikationen entstanden.²⁹ Die Literaturdatenbank trägt zum nachhaltigen Aufbau einer Wissenschafts- und Forschungslandschaft bei (vgl. Kapitel 2.1).

²⁸ Verfügbar unter: www.forschungsnetzwerk-gegen-sexualisierte-gewalt.de/de/internationales-monitoring, Zugriff: 03.08.2020.

²⁹ Verfügbar unter: www.forschungsnetzwerk-gegen-sexualisierte-gewalt.de/de/publikationen, Zugriff: 03.08.2020.

2.5.3 Unterstützende Struktur des Projektträgers

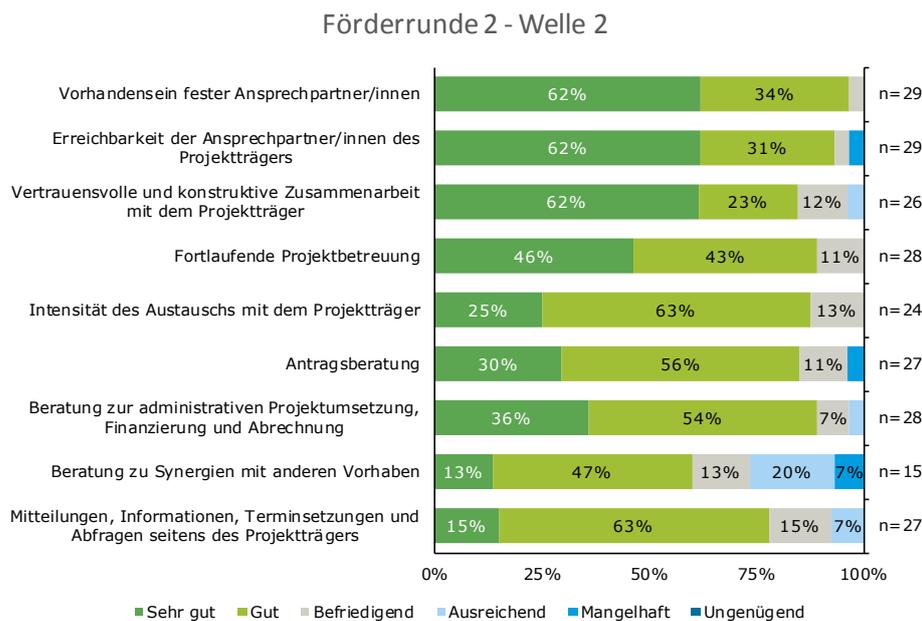
Die Umsetzung der Förderrichtlinie erfolgte durch einen Projektträger. Neben der administrativen Abwicklung der Förderung umfasste die Trägerschaft eine fachlich-inhaltliche Begleitung. Dazu gehörten z. B.:

- Betreuung und Beratung der bewilligten Projekte
- Inhaltliche und organisatorische Vorbereitung von drei größeren Fachtagungen
- Inhaltliche und organisatorische Vorbereitung von mehreren kleinen Workshops
- Erstellung bzw. Zuarbeit zu Projektdarstellungen im Rahmen von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung bei der Netzwerkbildung mit verschiedenen, für die Projektaktivitäten relevanten Stakeholdergruppen
- Bilanzierung der laufenden Vorhaben in Hinblick auf die Umsetzung und Weiterentwicklung der Förderlinie insgesamt

Die Befragten der 1. Förderrunde sind mit der Unterstützung des Projektträgers zum Großteil zufrieden. Einige Aspekte wie Antragsberatung, fortlaufende Projektbetreuung und die Beratung zu Synergien mit anderen Vorhaben bewertet jeweils knapp ein Fünftel der Befragten kritisch mit „ausreichend“ oder schlechter. Die Bewertungen der Befragten der 2. Förderrunde fallen hingegen sehr positiv aus (vgl. Abbildung 18).

Bewertung der Unterstützung des Projektträgers in 2. Förderrunde positiver als in 1. Förderrunde

Abbildung 18: Bewertung der Unterstützung durch den Projektträger für die Umsetzung der Forschungsvorhaben (2. Förderrunde, 2. Welle)



Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben der 2. Förderrunde, 2. Welle, Ramboll Management Consulting.

Besonders die festen Ansprechpersonen sowie deren Erreichbarkeit erhalten mit über 90 Prozent der Bewertungen im sehr guten oder guten Bereich eine äußerst positive Resonanz. Einzig im Bereich „Beratung und Synergien mit anderen Vorhaben“ sieht ein Drittel der Befragten noch Verbesserungspotenzial. Auch die in den Fallstudien untersuchten Projekte loben die hilfreiche Unterstützung des Projektträgers. Die Forschungsvorhaben kritisieren allerdings die in der Administration der Förderlinie begründeten bürokratischen Schwierigkeiten wie die Forderung nach detaillierten Planungen und Berichten sowie fehlende Flexibilität bei Budget- oder Personalgestaltung. Gerade bei schwer zu planenden Projekten, die in Zusammenhang mit partizipativer Forschung stehen, hätten sich die Projekte gewünscht, Budgets leichter umwidmen zu können (Quelle: Fallstudien).

Sehr hohe Zufriedenheit mit Ansprechpersonen und Erreichbarkeit, Wunsch nach mehr Flexibilität

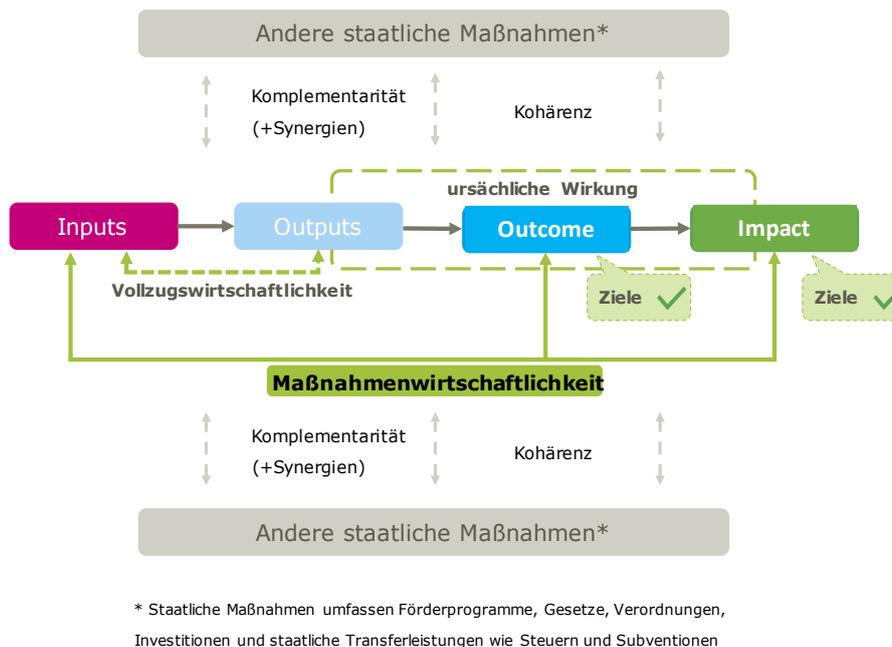
2.6 Wirtschaftlichkeit der Förderlinie

Die Wirtschaftlichkeit der Förderrichtlinie „Forschung zu sexualisierter Gewalt“ lässt sich auf Basis einer Wirtschaftlichkeitskontrolle nach den in der Verwaltungsvorschrift zur Bundeshaushaltsordnung des Bundes (VV zur BHO) aufgeführten Grundsätzen ermitteln. Demnach ist die Wirtschaftlichkeit des Programms gegeben, wenn sowohl der Vollzug des Programms im Hinblick auf den Ressourcenverbrauch wirtschaftlich ist (**Vollzugswirtschaftlichkeit**) als auch die erzielten Ergebnisse der Förderung unter Berücksichtigung des finanziellen Aufwands als lohnend einzuschätzen sind und dabei eine entsprechende Ursächlichkeit festgestellt werden kann (**Maßnahmenwirtschaftlichkeit**).

Die **Vollzugswirtschaftlichkeit** wird also bewertet, indem das Verhältnis zwischen den finanziellen Inputs und den unmittelbaren Outputs des Förderprogramms mit Blick auf den Ressourcenverbrauch analysiert wird. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Identifizierung von Einsparpotenzialen bzw. Optimierungspotenzialen in bestehenden Abläufen.

Die **Maßnahmenwirtschaftlichkeit** wird anhand des Verhältnisses zwischen den Gesamtkosten des Programms und den erzielten Wirkungen bewertet. Hierfür ausschlaggebend ist, dass die Ziele des Programms erreicht wurden und die erzielten Wirkungen ursächlich auf das Programm zurückzuführen sind. Abbildung 19 veranschaulicht das Vorgehen in der Wirtschaftlichkeitskontrolle.

Abbildung 19: Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms



Eigene Abbildung Ramboll Management Consulting GmbH.

In dem hier vorgestellten Modell wird zwischen den finanziellen Inputs und den (unmittelbaren) Outputs auf der einen Seite differenziert, deren Verhältnis durch die Vollzugswirtschaftlichkeit bewertet wird. Die Inputs umfassen alle Mittel, die es braucht, um die Förderlinie umsetzen. Outputs sind die Produkte, die aus der Förderlinie entstehen und deren Nutzung. Auf der anderen Seite werden der Outcome und Impact auf deren Ursächlichkeit in Bezug auf die Inputs des Programms hin untersucht. Als Outcome werden die Wirkungen auf der Ebene der Zielgruppen bezeichnet. Sie verdeutlichen, inwieweit die Förderlinie auf positive Veränderungen bei den Zielgruppen hinwirkt. Mit Impact werden die gewünschten Veränderungen auf gesellschaftlicher Ebene bezeichnet. Die Wirtschaftlichkeit des Programms ist gegeben, wenn sowohl der Vollzug des Programms wirtschaftlich ist als auch die erzielten Ergebnisse und Wirkungen der Förderung als lohnend einzuschätzen sind und eine entsprechende Ursächlichkeit festgestellt werden kann.

Auf Basis der Ergebnisse ist das Programm als wirtschaftlich zu bewerten, d. h. dass sowohl die Vollzugswirtschaftlichkeit als auch die Maßnahmenwirtschaftlichkeit in weiten Teilen gegeben ist.

2.6.1 Analyse der Vollzugswirtschaftlichkeit

a) Materielle und finanzielle Umsetzung der Förderrichtlinie

Im Zeitraum 2011 bis 2020 werden im Rahmen der Förderrichtlinie „Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“ zwei Förderrunden mit Förderbekanntmachungen vom 22.03.2011 und 07.11.2016 durchgeführt. Dabei werden 17 Vorhaben in der 1. Förderrunde und 16 Vorhaben in der 2. Förderrunde bewilligt. Zusätzlich werden fünf Juniorprofessuren und zwei Metavorhaben bewilligt. Von den Zuwendungsempfängern der einzelnen Vorhaben sind keine Eigenmittel für die Vorhaben aufzubringen.

Bei den insgesamt 40 Vorhaben handelt es sich in 33 Fällen um Forschungsvorhaben mit einer Laufzeit von je drei Jahren, in fünf Fällen um Juniorprofessuren mit einer Laufzeit von je sechs Jahren und in zwei Fällen um ein Koordinierungs- bzw. Metavorhaben mit einer Laufzeit von je drei Jahren. Dabei werden in der 1. Förderrunde acht Einzelvorhaben und neun Verbundvorhaben (Vorhaben mit mehreren Zuwendungsempfängern) eingerichtet; in der 2. Runde werden fünf Einzelvorhaben und elf Verbundvorhaben gefördert. In diesen Forschungsverbänden kooperieren nach Anzahl zumeist zwei, zum Teil auch bis zu fünf Projektpartner.

Auf die Förderrunden verteilen sich die Vorhaben wie in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Anzahl und Art der Vorhaben je Förderrunde

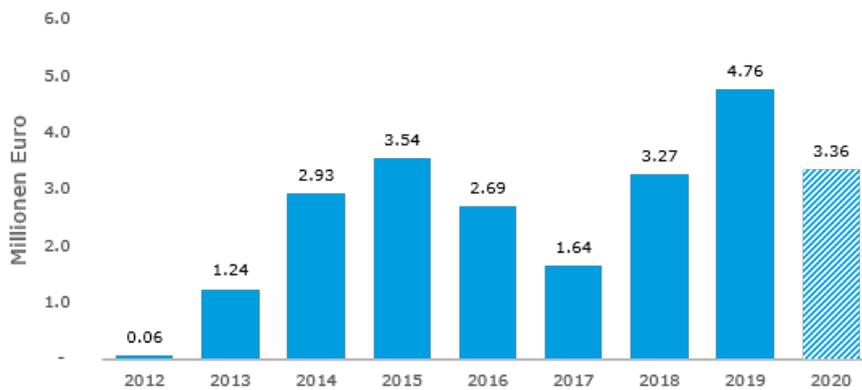
1. Förderrunde	2. Förderrunde
17 Forschungsvorhaben	16 Forschungsvorhaben
1 Koordinierungsvorhaben	1 Metavorhaben
5 Juniorprofessuren	

Eigene Abbildung Ramboll Management Consulting GmbH.

Quelle: Daten des BMBF (2020).

Die ersten bewilligten Vorhaben werden im Jahr 2012 eingerichtet und damit haushaltswirksam, die letzten Vorhaben haben eine Laufzeit bis 2021. Zwischen 2012 und 2019 werden dabei Fördervolumina i. H. v. 20,13 Millionen Euro ausgezahlt, für das Jahr 2020 ist ein Fördervolumen i. H. v. 3,36 Millionen Euro bewilligt, aber noch nicht ausgezahlt. In der Summe beträgt das Fördervolumen für die 40 Vorhaben im Zeitraum 2012 bis 2020 voraussichtlich 23,49 Millionen Euro. Dies entspricht durchschnittlich knapp 0,6 Millionen Euro je Vorhaben. Abbildung 20 skizziert die Ausgaben für die geförderten Vorhaben im Zeitverlauf.

Abbildung 20: Ausgezahlt bzw. geplantes (2020) Fördervolumen pro Jahr



Eigene Abbildung Ramboll Management Consulting GmbH.

Quelle: Daten des BMBF (2020).

b) Programmumsetzung der Förderrichtlinie

Die Umsetzung der Förderrichtlinie erfolgt durch einen Projektträger im Auftrag des Referats „331 – Lebensbegleitendes Lernen; Allgemeine Weiterbildung“ im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Der Projektträger hat zu diesem Zweck im Zeitraum 1. Oktober 2012 bis 31. Januar 2018 (haushaltswirksam ab 1. Januar 2013) die Projektträgerschaft „Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“ inne. Seit dem 1. Februar 2018 ist die Projektträgerschaft unter dem Titel „Lebenslanges Lernen“ in etwas breiterem Tätigkeitsumfang übernommen worden. Beide Projektträgerschaften umfassen die administrative Abwicklung der Förderrichtlinien zur sexualisierten Gewalt samt operativer Unterstützung des BMBF bei der Umsetzung der Förderlinie und die fachlich-inhaltliche Begleitung der Vorhaben.

Zur Abwicklung der Förderung und zur Unterstützung des BMBF zählen dabei insbesondere folgende Aufgaben:

- Unterstützung des BMBF bei der Planung und Vorbereitung der Förderbekanntmachungen
- Beratung von Förderinteressenten und Antragstellern
- Entgegennahme und Organisation der Begutachtung von Anträgen
- Zuarbeit bei der Bewilligung der Vorhaben
- Schnittstellentätigkeit zwischen dem BMBF und den Zuwendungsempfängern
- Unterstützung des BMBF bei der Organisation von Veranstaltungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Rahmenprogramm sowie bei der Betreuung von Gremien
- Finanzielle Zahlungsabwicklung der Förderung
- Prüfung der Zwischenberichte, Abschlussberichte und Verwendungsnachweise sowie Änderungsanträge
- Beobachtung und Analyse des aktuellen Geschehens im Kinderschutz und der zentralen Entwicklungen im Themenfeld „Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ auf der Grundlage eines systematischen Monitorings
- Anwenderschulungen für das elektronische Antragssystem

Die fachlich-inhaltliche Begleitung der Vorhaben durch den Projektträger umfasst für den Evaluationszeitraum zusätzlich folgende Aufgaben:

- Betreuung und Beratung der bewilligten Projekte
- Inhaltliche und organisatorische Vorbereitung von drei größeren Fachtagungen
- Inhaltliche und organisatorische Vorbereitung von mehreren kleinen Workshops
- Erstellung bzw. Zuarbeit zu Projektdarstellungen im Rahmen von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit

- Unterstützung bei der Netzworkebildung mit verschiedenen, für die Projekttätigkeiten relevanten Stakeholdergruppen
- Bilanzierung der laufenden Vorhaben in Hinblick auf die Umsetzung und Weiterentwicklung der Förderlinie insgesamt

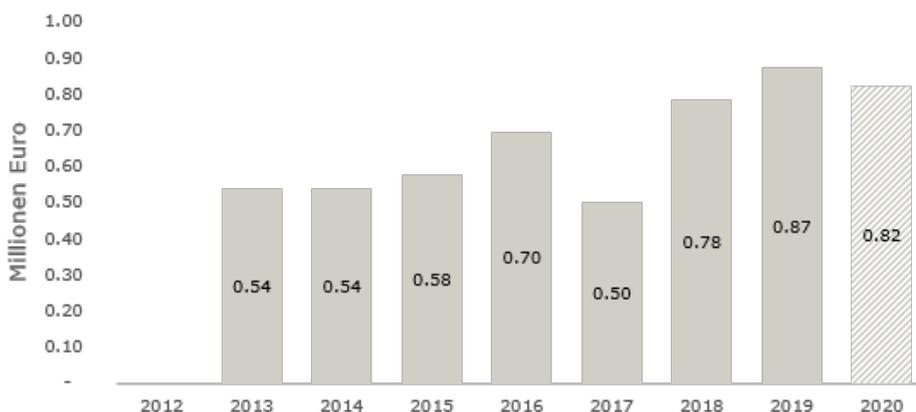
Infolge des vergleichsweise hohen Anteils an Verbundvorhaben ist bei der Umsetzung zur Förderlinie „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“ ein deutlich erhöhter administrativer Aufwand zu verzeichnen. In Verbundvorhaben bildet jedes Teilvorhaben einen gesonderten administrativen Vorgang, d. h. ein Dreierverbund bedingt gegenüber einem Einzelvorhaben entsprechend zusätzliche Bearbeitungszeiten bei den Beratungs-, Begutachtungs-, Bewilligungs- und Prüfvorgängen und ist damit vergleichsweise kostenintensiv.

Neben dem Programmmanagement durch den Projektträger zählt auch die externe Ex-post-Evaluation der Förderrichtlinie im Zeitraum 01. November 2017 bis 31. Oktober 2020 durch Ramboll Management Consulting zu den Programmkosten. Diese werden im Weiteren gemeinsam mit den Kosten für die Projektträgerschaft ausgewiesen.

c) Finanzieller Aufwand für die Programmumsetzung der Förderrichtlinie

In Abbildung 21 sind die Kosten für das Programmmanagement durch den Projektträger und die externe Ex-Post Evaluation zusammengefasst und im Zeitverlauf dargestellt. Die leichte Spitze im Jahr 2016 ist auf eine Aufstockung des PT-Vertrags zurückzuführen, da der Projektträger in diesem Zeitraum als zusätzliche Aufgabe eine umfangreiche „Bilanzierung“ des bisherigen Verlaufs der Förderlinie durchgeführt hat³⁰. Der Anstieg ab 2018 wiederum dürfte auf das erweiterte Aufgabenspektrum der zweiten Projektträgerschaft „Lebenslanges Lernen“ (siehe oben) zurückzuführen sein, die den Auftraggeber in größerem Umfang als vorher auch jenseits der Umsetzung der Förderlinie „Sexualisierte Gewalt“ unterstützt hat, wobei die Zuordnung zu den jeweiligen Themenfeldern nicht in allen Aufgabenbereichen völlig trennscharf ermittelt und zugerechnet werden kann. Hinzu kommen planmäßig gestiegene Personalkostenansätze in der Projektträgerschaft „Lebenslanges Lernen“.

Abbildung 21: Entwicklung der Kosten der Programmumsetzung der Förderrichtlinie „Forschung zu sexualisierter Gewalt“ im Zeitverlauf



Eigene Abbildung Ramboll Management Consulting GmbH.

Quelle: Daten des BMBF (2020).

Insgesamt entfallen auf die Programmumsetzung im Zeitraum 2013 bis 2020 Kosten in Höhe von 5,59 Millionen Euro, was durchschnittlichen Kosten i. H. v. 0,79 Millionen Euro jährlich entspricht.

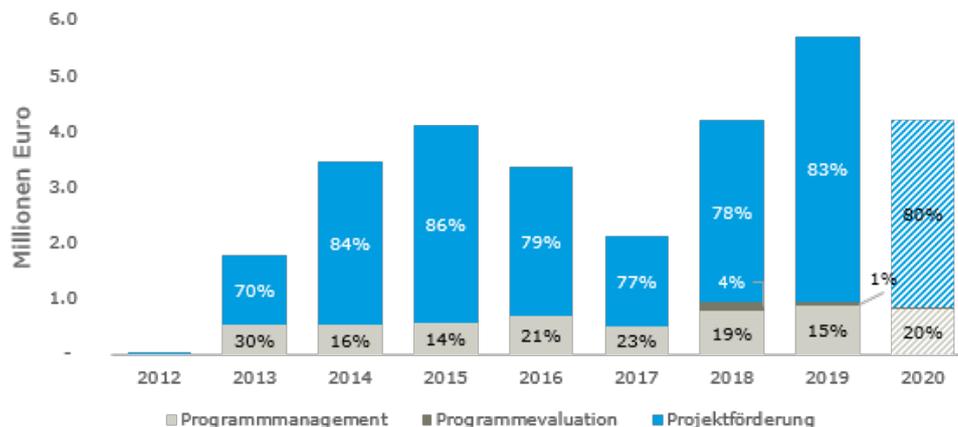
³⁰ Poelchau, H-W.; John, A.; Dompke, M. (o. D.): Bilanzierungsbericht. Forschung im Zusammenhang mit sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten.

d) Verhältnis Aufwand Programmumsetzung zu Förderkosten und Vorhaben

Ein Indikator zur Einschätzung der Vollzugswirtschaftlichkeit im Sinne der Effizienz der eingesetzten Mittel im Vergleich zum erzielten Output ist das Verhältnis zwischen dem finanziellen Aufwand für die Programmumsetzung der Förderlinie und den Gesamtkosten der Förderung. Erstere setzt sich zusammen aus der Programmverwaltung und der fachlich-inhaltlichen Begleitung einerseits (Programmmanagement) und der wissenschaftlichen Begleitung bzw. Evaluation (Programmevaluation) andererseits. Da die Programmevaluation in der Regel ein zeitlich begrenzter Bestandteil der Programmumsetzung und für die operative Umsetzung der Förderung nicht zwingend notwendig, wenn gleich hilfreich ist, werden diese im Weiteren gesondert ausgewiesen. Die Gesamtförderkosten wiederum setzen sich zusammen aus der Programmumsetzung und den ausgezahlten bzw. geplanten Förderkosten für die Projektförderung.

Bei der Analyse dieses Verhältnisses zeigt sich, dass die Kosten für die Programmumsetzung im Zeitraum 2012 bis einschließlich 2020 bei einer jährlichen Aufschlüsselung einen Anteil von 14 bis zu 30 Prozent an den Gesamtförderkosten ausmachen. Der hohe Anteil im Jahr 2013 geht mit insgesamt geringen Aufwendungen an Projektfördergeldern in demselben Jahr einher. Dies ist unter anderem damit zu erklären, dass die Kosten für die Programmumsetzung im ersten Jahr durch den Anlauf der Projekte verhältnismäßig hoch ausfallen. Auf die seit 2017 umgesetzte und ab 2018 ausgewiesene Programmevaluation entfällt lediglich ein sehr geringer Anteil. In Abbildung 22 ist die Entwicklung der jeweiligen Anteile im Zeitverlauf dargestellt.

Abbildung 22: Anteil der Kosten für die Programmumsetzung an den Gesamtförderkosten im Zeitverlauf



Eigene Abbildung Ramboll Management Consulting GmbH.

Quelle: Daten des BMBF (2020).

Ein zweiter Indikator zur Einschätzung der Vollzugswirtschaftlichkeit bei der Umsetzung der Förderrichtlinie sind die Kosten der Programmumsetzung je Vorhaben. Diese liegen bei durchschnittlich 112.000 Euro je Vorhaben (hierzu zählen sowohl die Einzel- wie auch die Verbundvorhaben).

e) Erklärungsfaktoren und Bewertung der Vollzugswirtschaftlichkeit

Sowohl der Anteil der Kosten der Programmumsetzung an den Gesamtförderkosten als auch die Kosten der Programmumsetzung je Vorhaben liegen mit 18 Prozent bzw. 112.000 Euro je Vorhaben im überdurchschnittlichen Bereich. Für Förderprogramme anderer Bundesministerien werden Anteile von zehn Prozent oder weniger bzw. deutlich unter 100.000 Euro je Vorhaben ausgewiesen. Gleichzeitig liegt die absolute Höhe der jährlichen Kosten für die Programmumsetzung bei anderen Bundesförderprogrammen

häufig deutlich höher als bei der Förderlinie „Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“. Dieser Umstand ist darauf zurückzuführen, dass Förderprogramme des Bundes in der Regel deutlich mehr Vorhaben fördern und zugleich deutlich höhere Fördervolumina bewilligen als es bei der Förderlinie „Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“ der Fall ist. Im Vergleich dazu sind im Durchschnitt 2,5 Millionen Euro jährlich bei der Förderlinie „Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“ sehr gering.

Der personelle Aufwand für die Programmumsetzung bei höheren Fördervolumina und einer höheren Anzahl von Vorhaben nimmt nicht proportional zu, sondern steigt aufgrund eintretender Skaleneffekte durch Standardisierung und Automatisierung der administrativen Abläufe deutlich langsamer an. Unabhängig von der Größe eines Förderprogramms ist zudem ein Grundstock an personellen Kapazitäten für die Erstellung der Förderbekanntmachung, die Antragsprüfung, die Zahlungsabwicklung und Prüfung der Vorhaben erforderlich. Dies führt dazu, dass sich bei besonders kleinen Förderprogrammen, wie der Förderlinie „Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“ bei den oben analysierten Indikatoren der Vollzugswirtschaftlichkeit grundsätzlich ungünstigere Verhältnisse darstellen. Besonders gut erkennbar ist dies in Abbildung 22, in der der Anteil der Kosten der Programmumsetzung an den Gesamtförderkosten stark von den in einem Jahr ausgezahlten Mitteln abhängig ist.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass bei der Förderlinie „Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“ aus der Anlage des Forschungsfeldes heraus sowie mit Blick auf die spezifischen Förderziele eine vergleichsweise intensive inhaltliche Betreuung und Begleitung der Zuwendungsempfänger erforderlich ist, die letztlich in einem zusätzlichen Aufwand für die Programmumsetzung zum Ausdruck kommt. Durch die innovativen förderpolitischen Zielsetzungen eines partizipativen Forschungsansatzes mit Betroffenen sexualisierter Gewalt, der in besonderem Maße wissenschaftsethischen Standards genügen muss, in einem erst zu etablierenden Forschungsumfeld erfolgt und mit der zusätzlichen Zielsetzung eines umfassenden Praxistransfers der Ergebnisse verbunden ist, besteht ein besonders hoher Beratungsaufwand durch den Projektträger. Die Einrichtung der Förderlinie ist vor diesem Hintergrund als ein Pilotvorhaben zu verstehen, in dem gerade auch in der Beratung durch den Projektträger Wissen und Erfahrungen generiert werden, die auf die Begleitung und Beratung von weiteren Förderlinien übertragen werden können.

Abschließend lässt sich somit zusammenfassen, dass die Förderrichtlinie „Forschung zu sexualisierter Gewalt“ bei herkömmlichen Indikatoren eine eher geringe Vollzugswirtschaftlichkeit aufweist, dies aber durch die geringe Größe des Förderprogramms und die intensive Betreuung und Begleitung der Zuwendungsempfänger bzw. das Innovationspotential der Förderlinie erklärbar ist und gerechtfertigt scheint.

2.6.2 Analyse der Maßnahmenwirtschaftlichkeit

Bei der Analyse der Maßnahmenwirtschaftlichkeit ist zu untersuchen, ob die durchgeführte Maßnahme im Hinblick auf die Maßnahmenziele insgesamt wirtschaftlich war. Dafür sind die Kosten der Förderung den mit der Förderung erzielten Ergebnissen gegenüberzustellen.

Zur Analyse der Maßnahmenwirtschaftlichkeit der Förderlinie „Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“ werden zunächst die Kosten der Förderrichtlinie aus der Analyse der Vollzugswirtschaftlichkeit herangezogen. Daraus errechnet sich ein durch das BMBF bis Ende 2020 öffentlich finanziertes Budget von 29.084.964 Euro.

Da der Evaluation quantifizierbare Informationen, wie z. B. die Anzahl nationaler und internationaler Publikationen, die Anzahl von Qualifikationsarbeiten

oder auch von Tagungsbeiträgen u. Ä. aus der Förderrichtlinie „Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“ nur eingeschränkt vorliegen und sich im vorliegenden Fall nach Absprache mit dem Auftraggeber auch nicht ohne Weiteres rekonstruieren lassen, bezieht sich die Bewertung der Maßnahmenwirtschaftlichkeit vorrangig auf die Frage der Ursächlichkeit. Ein quantifizierbarer Output kann hier daher nicht belastbar bzw. nicht in Vollständigkeit ermittelt werden.

Die Maßnahmenwirtschaftlichkeit der Förderlinie „Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“ ist im Folgenden in zwei Schritten untersucht. Zunächst werden die Maßnahmenwirtschaftlichkeit zusammenfassend dargestellt und bewertet. In einem zweiten Schritt wird die Maßnahmenwirtschaftlichkeit dann auf der Grundlage einzelner Erkenntnisse aus der Onlinebefragung quantitativ beziffert.

a) Qualitative Analyse der Maßnahmenwirtschaftlichkeit

Im Sinne der Wirkungslogik der Förderrichtlinie ist es als Erfolg zu werten, wenn sie zu einem Aufbau einer thematischen Wissenschafts- und Forschungslandschaft beiträgt, für die Generierung wissenschaftlicher Erkenntnisse für Hochschullehre und pädagogische Praxis Sorge trägt und durch sie der Transfer der wissenschaftlichen Erkenntnisse in die pädagogische Praxis vorangetrieben wird. Die Erreichung dieser operativen Ziele ist dabei noch keine Garantie für nachhaltige Wirkungen wie eine profilierte und international sichtbare Wissenschaft, eine professionalisierte, qualifizierte und handlungsfähige Praxis bzw. eine informierte und sensibilisierte Öffentlichkeit. Erste positive Effekte (z. B. in Form von sehr gut nachgefragten Transferprodukten einzelner Forschungsvorhaben) stellen aber eine notwendige Voraussetzung dar.

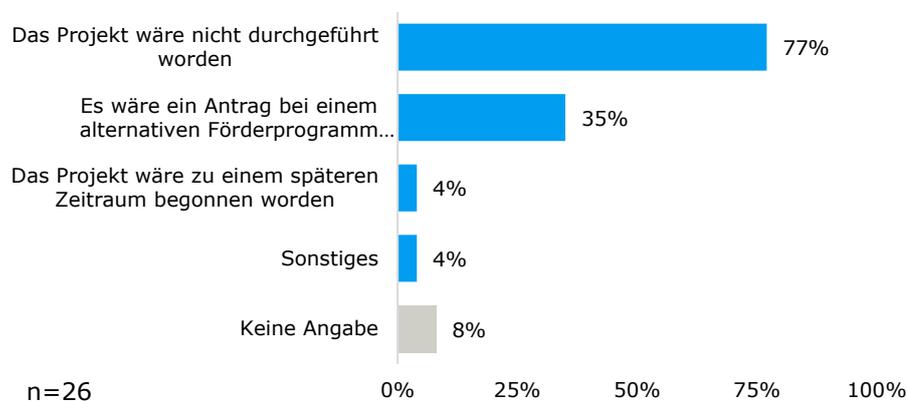
In den vorangegangenen Kapiteln ist deutlich herausgearbeitet, dass die operativen Ziele der Förderlinie in weiten Teilen erreicht wurden:

- Die Forschungsprojekte und die Juniorprofessuren haben einen erkennbaren Beitrag für den Aufbau einer flächendeckenden Forschungs- und Wissenschaftslandschaft geleistet und Lücken im bisherigen Angebot universitärer und hochschulischer Ausbildung schrittweise geschlossen (vgl. ausführliche Herleitung Kapitel 3.1).
- Die nationale Dissemination in den wissenschaftlichen Raum und die Fachöffentlichkeit gelingt. Die Dissemination und Sichtbarkeit im internationalen Raum werden hingegen noch als ausbaufähig beschrieben. (vgl. ausführliche Herleitung Kapitel 3.1).
- Das Themenfeld ist zwar in den einschlägigen Studiengängen und den modularen Selbstbeschreibungen zu finden – Umfang, Inhalte und Verbindlichkeit bleiben jedoch unklar. Das Ziel, die Themen verbindlich zu verankern, ist daher nur bedingt erfüllt worden (vgl. ausführliche Herleitung Kapitel 3.2).
- In der Selbsteinschätzung der Forschungsvorhaben wird die „Generierung von wissenschaftlichen Erkenntnissen für die pädagogische Praxis“ als sehr wichtig erachtet und als ein Schwerpunkt gesetzt (vgl. ausführliche Herleitung Kapitel 3.3).
- Mit den partizipativen Forschungsansätzen hat die Förderlinie einen starken Impuls gesetzt und die wissenschaftliche Auseinandersetzung um die Betroffenenperspektive erweitert (vgl. ausführliche Herleitung Kapitel 3.3).
- In der Selbsteinschätzung der Forschungsvorhaben wird dem Praxistransfer die größte Relevanz für die Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt beigemessen. Zugleich wurde bestätigt, wie wichtig wissenschaftliche Erkenntnisse, erprobte Schutzkonzepte, evaluierte Fort- und Weiterbildungsmodule für die Praxis sind. Es wird jedoch deutlich, dass sich die geförderten Forschungsvorhaben bisher auf den Weg begeben haben, ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse für die pädagogische Praxis aufzubereiten. Ein

umfassender Transfer konnte jedoch in dem betrachteten Zeitraum noch nicht erreicht werden (vgl. ausführliche Herleitung Kapitel 3.4).

Die Förderlinie zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten steht zudem national und international wenigen weiteren Forschungsförderungen im Themenfeld gegenüber. Daher ist davon auszugehen, dass nur wenige der geförderten Projekte ohne die Förderung durch die hier betrachtete Förderrichtlinie „Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“ durchgeführt worden wären. Zudem wird in den Experteninterviews immer wieder verdeutlicht, dass die Förderung, aber auch die Kopplung an die partizipativen Forschungsansätze und den Praxistransfer einzigartig sind. Folgende Zitate aus den Experteninterviews verdeutlichen dies: „Es ist nirgends etwas so weitreichend auf den Weg gekommen, wie mit diesen Projekten.“ und „Die Förderlinie ist einzigartig hinsichtlich Dauer und Komplexität, es gibt keine gleichwertigen anderen Projekte oder Initiativen im Bereich.“ (vgl. Kapitel 3.1). Weitere Forschungsmittel sind laut Aussage der Interviewten höchstens in kleineren Einzelprojekten auf Länderebene zu finden, dort werden diese aber mit deutlich kleineren Volumina gefördert und können daher nicht in vergleichbarer methodischer Studienanlage umgesetzt werden. Auch die Befragungsergebnisse der Onlinebefragung untermauern dieses Ergebnis. Auf die Frage, wie die geförderten Vorhaben auf die Ablehnung ihres Forschungsantrags reagiert hätten, antworten über drei Viertel der Befragten, dass sie das Vorhaben ohne die Förderlinie nicht durchgeführt hätten. Ein Drittel der Befragten gibt an, dass ein Antrag gegebenenfalls auch bei einem alternativen Förderprogramm gestellt worden wäre (siehe Abbildung 23).

Abbildung 23: Wie hätten Sie bei Ablehnung Ihres Vorhabens reagiert? (Mehrfachantworten möglich)



Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben der 2. Förderrunde, 2. Welle, Ramboll Management Consulting.

Diese qualitative Zusammenschau der Effekte zeigt, dass die Förderlinie „Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“ nicht nur für die wissenschaftliche Profilierung ursächlich und wirksam gewesen ist, sondern offenbar auch zahlreiche Erkenntnisse für die Praxis gewonnen wurden, die allerdings noch nicht ausreichend in die Praxis transferiert werden konnten. In Verbindung mit der Bejahung der Vollzugswirtschaftlichkeit sind dies erste deutliche Hinweise darauf, dass es sich bei der Förderlinie „Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“ insgesamt um eine wirtschaftliche Maßnahme handelt.

b) Quantitative Analyse der Maßnahmenwirtschaftlichkeit

Eine Annäherung bieten die in der Onlinebefragung erfassten Informationen zu den wissenschaftlichen Ergebnissen der Vorhaben (beantwortet von 26 Teilvorhaben). Hier wird deutlich, dass Beiträge auf Konferenzen und referierte wissenschaftliche Publikationen dominieren.

Abbildung 24: Welche wissenschaftlichen Ergebnisse Ihres Vorhabens gibt es?



Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben der 2. Förderrunde, 2. Welle, Ramboll Management Consulting.

Zudem kann aus der in der Befragung angegebenen Anzahl der wissenschaftlichen Ergebnisse hochgerechnet werden, wie viele es im Durchschnitt für die geförderten Vorhaben sein können (vgl. Abbildung 16, Kapitel 2.4).

Dem vom BMBF zur Verfügung gestellten Fördervolumen stehen folgende Ergebnisse gegenüber, die in der durchgeführten Onlinebefragung von den Befragten beziffert werden:

- 23 geförderte Vorhaben geben insgesamt 124 Beiträge auf Konferenzen und 19 geförderte Vorhaben geben 112 referierte wissenschaftliche Publikationen an – daraus können pro gefördertem Teilvorhaben ca. fünf Beiträge und vier Publikationen im Median (d. h. die Ausreißer nicht mitgerechnet) berechnet werden.
- 15 geförderte Vorhaben geben zudem insgesamt 28 betreute Promotionen und zwölf geförderte Vorhaben geben 50 betreute Abschlussarbeiten (Master/Diplom) an – daraus können pro gefördertem Teilvorhaben im Median ca. eine Promotion und zwei Abschlussarbeiten abgeleitet werden.
- In 15 geförderten Vorhaben sind offensichtlich 38-mal unmittelbar in der Praxis anwendbare Materialien entstanden.

Gemeinsam mit dem Ergebnis aus der qualitativen Analyse, dass mehr als drei Viertel der geförderten Vorhaben ohne die Förderlinie nicht durchgeführt worden wären, wird deutlich, dass die Förderlinie ursächlich für diesen umfassenden Erkenntnisgewinn ist. Es ist davon auszugehen, dass die gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse ohne die Einrichtung der Förderlinie nicht hätten erzielt werden können. In der Zusammenschau mit den Ergebnissen der qualitativen Analyse der Maßnahmenwirtschaftlichkeit verdichtet sich der Hinweis, dass es sich bei der Förderlinie um eine wirtschaftliche Maßnahme handelt.

3. ÜBERGREIFENDE WÜRDIGUNG UND ABLEITUNG VON HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Zu den in Kapitel 2 dargelegten Befunden werden im Folgenden kurze Fazits gezogen und Handlungsempfehlungen für die grundsätzliche Fortführung, künftige Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Förderlinie abgeleitet. Ergänzend zu den Handlungsempfehlungen, die an das BMBF als dem Auftraggeber der Evaluation adressiert sind, werden weitere Hinweise an die Forschenden, das Metavorhaben und zum Teil an Hochschulen, Länder und Fachpraxis gerichtet. Sie gliedern sich u. a. entlang der operativen Ziele und nehmen einzelne Instrumente und Elemente der Maßnahme in den Blick.

3.1 Fazit und Handlungsempfehlungen für den nachhaltigen Aufbau einer Wissenschafts- und Forschungslandschaft

Die Förderlinie „Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“ steht national und international ziemlich exklusiv und allein, wie diese Zitate aus den Experteninterviews verdeutlichen: „Es ist nirgends etwas so weitreichend auf den Weg gekommen, wie mit diesen Projekten.“ und „Die Förderlinie ist einzigartig hinsichtlich Dauer und Komplexität, es gibt keine gleichwertigen anderen Projekte oder Initiativen im Bereich.“. Mit der Förderlinie hat eine Wissensagglomeration und Versachlichung stattgefunden, ein Tabuthema wurde auf eine wissenschaftlich-empirische Ebene gebracht. In der Fläche haben 38 Zuwendungsempfänger von der Förderung profitiert und konnten den Forschungsbereich vorantreiben.

Vernetzte und sichtbare Forschungslandschaft entsteht

Eine nachhaltige Vernetzung der Vorhaben, Einrichtungen und Fachrichtungen sowie der längerfristige Erhalt von Strukturen scheint aktuell noch sehr eng an die finanziellen Ressourcen der Förderlinie und begrenzten Projektlaufzeiten gekoppelt zu sein. Weitere Drittmittelakquisen zur Verstetigung und zum Ausbau der Forschungsaktivitäten an den Hochschulen scheitern offenbar u. a. am Schwerpunkt der anwendungsorientierten Forschung der Projekte, da andere Fördermöglichkeiten eher auf Grundlagen-/grundlagenorientierte Forschung ausgerichtet sind. Nachhaltige Expertise ist hingegen bei jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aller Qualifikationsstufen entstanden, die eine weitere Verbreitung und Verankerung des Themas befördern kann. Mit Auslaufen der Förderung der Juniorprofessuren sind zum Teil Wechsel an andere Hochschulen erfolgt. Die Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner der Wissenschaft in den Experteninterviews und Fallstudien gehen in der Tendenz davon aus, dass mit dem Wechsel der Einrichtungen auch ein Beitrag für den Aufbau einer flächendeckenden Forschungs- und Wissenschaftslandschaft erfolgen kann und Lücken im bisherigen Angebot universitärer und hochschulischer Ausbildung schrittweise geschlossen werden. Auf der anderen Seite wird angeführt, dass die Nichtverstetigung von ehemaligen Juniorprofessuren und der Wechsel an (Fach-)Hochschulen dazu führt, dass ganze Forschungsbereiche und Forschungsnetzwerke an den Universitäten wieder verschwinden und diese spezialisierte Forschung und Innovationen nicht ausreichend universitär getrieben werden. Allein das höhere Lehrdeputat an (Fach-)Hochschulen und die deutlich kleineren zeitlichen Forschungskontingente erschweren eine Verstetigung der Forschung auf hohem Niveau. Rückblickend sind die Juniorprofessuren aber ein sehr effizientes Instrument gewesen, die Förderlinie in der Wissenschaft zu verankern und Output aus der Förderlinie nicht nur über neue Materialien und Konzepte zu treiben, sondern Inhalte schon im Studium und der Hochschullehre zu implementieren.

Unterschiedliche Ansätze für Nachhaltigkeit – langfristige Wirkung noch unklar

Für die Dissemination der Forschungsergebnisse in den wissenschaftlichen Raum und die Fachöffentlichkeit kann festgehalten werden dass die grundlegende Strategie mit der im Wissenschaftssystem vorhandenen Logik konform geht, über explizit wissenschaftliche Publikationsformate

- eine hohe wissenschaftliche Reputation zu erlangen,
- das eigene wissenschaftliche Forscherprofil z. B. über Veröffentlichungen in hoch bewerteten, wissenschaftlichen Fachzeitschriften zu stärken und

Dissemination stärkt Reputation und Profil der Forschenden

- mit der Förderlinie an das Rahmenprogramm Empirische Bildungsforschung angeschlossen zu sein.

Die Dissemination und die Sichtbarkeit im internationalen Raum erscheinen hingegen noch ausbaufähig.

Handlungsempfehlungen an das Bundesministerium für Bildung und Forschung:

1. Fortschreibung der Förderlinie durch das BMBF

Um die begonnene Strukturbildung an den Hochschulen und Kooperationen zu festigen und grundlagenorientierte Forschungsergebnisse zur Anwendungsreife zu bringen, empfiehlt sich die Ausschreibung einer weiteren Förderrunde. Aktuell scheint es für einen Großteil der Vorhaben keine anderen Mittel zu geben, die die Nachhaltigkeit und langfristige Wirkung des Erreichten absichern könnten. Auf Landes- oder EU-Ebene gibt es hin und wieder kleinere geförderte Projekte, die jedoch die Mittel in der Größenordnung der Förderlinie nicht kompensieren können (Quelle: Experteninterviews, Fallstudien). Zudem könnte eine Verbleibstudie initiiert werden, die die langfristigen Wirkungen des Förderinstruments der Juniorprofessuren untersucht und darüber hinaus Karrieren verfolgt, die im Rahmen der Förderlinie über Qualifikations- und Abschlussarbeiten begonnen wurden. Bei einer Fortschreibung der Förderlinie sollten die unterschiedlichen Ausgangslagen und Rahmenbedingungen für Forschung an Universitäten und Fachhochschulen Berücksichtigung finden (z. B. beim Lehrdeputat, Vorhandensein des akademischen Mittelbaus etc.). Mit einer möglichen 3. Förderbekanntmachung durch das BMBF wird vorerst eine Lücke geschlossen.

2. Aufmerksamkeit für die Thematik im politischen Raum herstellen

Um die politische Relevanz des Themas „Sexualisierte Gewalt“ aufrechtzuerhalten und gleichzeitig die „Schlagkraft“ anderer Akteure mitzunutzen, sollte der Dialog im politischen Raum wie bspw. mit dem UBSKM, dem Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, der KMK, den Schnittstellen der Kinder- und Jugendhilfe und dem BMFSFJ weiter befördert werden. Neben einer möglicherweise stärker vernetzten Forschung mit diesen Akteuren betrifft dies auch eine stärkere Kommunikation des BMBF mit der Förderlinie, den geförderten Vorhaben und Ergebnissen. Dies könnte über regelmäßige gemeinsame Tagungen zwischen den genannten Akteuren und weiteren innerhalb der Förderlinie Aktiven (Forschende, Professuren, Fachpraxis, Metavorhaben) umgesetzt werden, für die das BMBF die Federführung übernimmt. Ebenso sollte die allgemeine und übergreifende Öffentlichkeitsarbeit durch das BMBF verstärkt und die Reichweite der Ergebniskommunikation aus den Vorhaben vergrößert werden – sei es durch Synergien mit der Öffentlichkeitsarbeit und den Kampagnen des UBSKM oder auch über die Einbindung in die hausinterne Öffentlichkeitsarbeit des BMBF bspw. über Newsletter/Mailings oder Pressemitteilungen. Zudem könnte das BMBF die Vernetzung zu weiteren nichtwissenschaftlichen Gremien anderer Ressorts ausbauen und nutzen: z. B. Bund-Länder-AGs oder Praxisnetzwerke und Arbeitskreise des BMFSFJ.

3. Bund als Mittelgeber für eine Systematisierung vorhandener und neuer digitaler Formate und Produkte

Obwohl Plattformen und Open Access in den Vorhaben zum Teil bekannt sind, werden sie noch selten genutzt. Hier könnte durch das BMBF an eine übergeordnete Begleitstruktur wie das Metavorhaben der Auftrag vergeben werden, bspw. die entstandene Webseite auch als „Produktdatenbank“ besser zu strukturieren, zu pflegen und zu nutzen. Neue Produkt- oder Formatideen (z. B. E-Learning-Formate für Forschende oder Fachkräfte aus der Praxis) und die Möglichkeiten und

Grenzen der freien Zugänglichkeit von wissenschaftlichen Publikationen und Materialien sollten unter den Beteiligten der Förderlinie unter Federführung des BMBF diskutiert werden. So wird sichergestellt, dass die Aktivitäten abgestimmt auf weitere Initiativen des Bundesministeriums erfolgen.

4. Anreizsysteme zur internationalen Vernetzung, im Rahmenprogramm Empirische Bildungsforschung und zum Rahmenprogramm Gesundheitsforschung schaffen

Bei einer Fortschreibung der Förderlinie könnte auf gesonderte Mittel für die Umsetzung internationaler Aktivitäten der Forschenden hingewiesen werden. Informationen, wer beim Aufbau und der Vertiefung von internationalen Kontakten und Kooperationen beratend unterstützen kann, sollten durch das BMBF bereitgestellt und über den Projektträger oder das Metavorhaben geteilt werden. Ggf. kann durch das BMBF ein (digitales) Meeting-/Tagungs-/Austauschformat initiiert und der Austausch mit den einschlägigen Fachgesellschaften wie der Gesellschaft für Empirische Bildungsforschung (GEBF) oder der American Educational Research Association (AERA) und ihren internationalen Formaten und Sessions stärker genutzt werden. Hierbei könnte die für Deutschland etablierte Servicestelle „International Cooperation in Education“ (ice) am Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation unterstützen und nicht zuletzt der Peer-Austausch unter den Forschenden zu guten Erfahrungen und Beispielen forciert werden. Zudem kann das BMBF stärker kommunizieren, dass das Thema „Sexualisierte Gewalt in pädagogischen Kontexten“ ein Bestandteil des Rahmenprogramms Empirische Bildungsforschung ist. Darüber hinaus werden durch das BMBF weitere Forschungsverbünde gefördert, die Misshandlung und Missbrauch in Kindheit und Jugend aus dem Blickwinkel der Gesundheitsforschung untersuchen. Eine stärkere Unterstützung bei der Vernetzung von Bildungs- und Gesundheitsforschung würde zu mehr Sichtbarkeit der Größe der Forschungslandschaft insgesamt beitragen und Austausch wie ggf. Synergien zwischen den Vorhaben schaffen.

5. Ethikvotum für den sensiblen Forschungsbereich als Standard beibehalten

Die Forschungsethik ist nach Auskunft der Forschenden in den Sozialwissenschaften, der sozialen Arbeit und Sozialpädagogik ein recht neues Thema. Die Förderlinie hat zu einem Schub in der Weiterentwicklung des forschungsethischen Diskurses beigetragen, ein intensiver Austausch zur Implementierung forschungsethischer Standards hat stattgefunden. Um diesen Wissenszuwachs über die Rechte von Kindern und Jugendlichen im Forschungsprozess und die begleitende Reflexion forschungsethischer Fragen durch Forschende aufrechtzuerhalten, sollte die Einbindung – im besten Fall interdisziplinärer (z. B. sozialwissenschaftlicher, pädagogischer, medizinisch-psychologischer) – Ethikkommissionen durch den Mittelgeber weiterhin als Förderbedingung formuliert sein. Auch wenn das Einholen eines Ethikvotums in der 2. Förderrunde selbstverständlicher geworden ist und die Hürden abgenommen haben, gilt es zu berücksichtigen, dass hierfür in den Projekten mehr Zeit benötigt wird.

Hinweise an die Forschenden der geförderten Vorhaben:

1. Bekanntmachung und häufigere Nutzung digitaler Plattformen

Als hinderlicher Faktor für eine schnelle Dissemination der Ergebnisse werden von den Forschenden die langen Publikationszyklen für Beiträge in wissenschaftlichen Fachzeitschriften, für Sammelbände oder Monografien angegeben. Daher wird die häufigere Nutzung von Open-Access-Formaten wie z. B. Webseiten, Onlinezeitschriften oder Repositorien (an Universitäten oder Forschungseinrichtungen betriebene Dokumentenserver) empfohlen. Neben schnellerer Veröffentlichung und

schnellerem Zugriff sind die Zugänge teilweise unentgeltlich verfügbar. Geeignete Plattformen und Datenbanken sind in den Fachdisziplinen und disziplinübergreifend häufig schon vorhanden, müssen aber noch besser bekannt und auffindbar sein. Das Metavorhaben könnte hierzu z. B. informieren, welche Plattformen sich für den wissenschaftlichen Bereich anbieten und welche sich eher an die Fachpraxis richten, welche erforderlichen Schritte zur erfolgreichen Publikation gegangen werden müssten, was die Dos and Don'ts sind etc.

2. Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu erforderlichen Skills im Forschungs- und Wissenschaftsbetrieb

Es entstehen junge Karrieren in einem neuen Forschungsfeld, in dem u. a. das Knowhow zum Publizieren insbesondere für den internationalen Raum noch mehr geteilt werden könnte. Mentoringprogramme unter erfahrenen und jungen Forschenden in der Förderlinie könnten eine Möglichkeit sein, nicht nur das Publizieren und die Vernetzung strategisch und systematisch gemeinsam zu erproben und zu erlernen, sondern könnten möglicherweise auch den „Inner Circle“ der etablierten Forschenden im Feld öffnen. Zudem gilt es zu prüfen, welche Förderungen für Nachwuchsforschungsgruppen in Anspruch genommen werden können – das BMBF stellt mit einer entsprechenden Förderrichtlinie im Rahmenprogramm Empirische Bildungsforschung entsprechende Mittel und Veranstaltungsformate zur Qualifizierung und Netzwerkbildung bereit³¹. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Postdoktorandinnen- und Postdoktoranden im Kolleg für Interdisziplinäre Bildungsforschung des Rahmenprogramms zu fördern und sie dabei mit europäischen Forschenden zu vernetzen. Die Arbeitsstelle International Cooperation in Education (ice) beim Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) bietet strategische Beratung und Unterstützung für den Aufbau und die Vertiefung von internationalen Kontakten und Kooperationen an. Ergänzend ist die Förderung durch Stipendien wie z. B. für Auslandsaufenthalte über den DAAD zu nennen. Die Weiterentwicklung von Methodenkenntnissen ist durch Forschungskolloquien bspw. an den Hochschulen, über Summer Schools zur methodischen Qualifikation der Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) oder innerhalb von Graduiertenkollegs möglich.

3. Mit Gremien, Fachgesellschaften und anderen Förderlinien der empirischen Bildungsforschung zusammenarbeiten

Bisher stand in der Förderlinie zunächst die Vernetzung unter den (Teil-)Projekten, zwischen Forschungsverbänden und mit der Fachpraxis im Vordergrund. Möglichkeiten, um sich seitens der Förderlinie stärker in das Rahmenprogramm Empirische Bildungsforschung zu integrieren, könnten über die Ausrichtung gemeinsamer Symposien auf den einschlägigen erziehungswissenschaftlichen Tagungen oder auch durch eine gezielte Zusammenarbeit bei der Umsetzung von Veranstaltungsteilformaten z. B. im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden Bildungsforschungstagung des BMBF hergestellt werden.

Für einen intensiveren Austausch oder die Mitwirkung und Sichtbarkeit der Förderlinie in fachlichen Gremien bieten sich weitere relevante Fachgesellschaften des Rahmenprogramms an, wie beispielsweise die Gesellschaft für Empirische Bildungsforschung (GEBF), die Arbeitsgruppe für Empirische Pädagogische Forschung (AEPF), die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE), die European Educational Research Association (EERA), die European Conference on Educational Research (ECER), die European Association for Research on Learning and Instruction (EARLI) oder die American Educational Research Association (AERA) etc. Neben dem fachlich-methodischen Austausch und einer Steigerung der Interdisziplinarität würde dies die Sichtbarkeit und Anerkennung der Förderlinie befördern – auch im internationalen Raum. Jenseits von englischsprachigen

³¹ Richtlinie zur Förderung von „Nachwuchsforschungsgruppen in der empirischen Bildungsforschung“, Bundesanzeiger vom 02.09.2019; verfügbar unter: www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2607.html, Zugriff: 07.09.2020. Qualifizierung und Netzwerkbildung für den wissenschaftlichen Nachwuchs; verfügbar unter: www.empirische-bildungsforschung-bmbf.de/de/2123.php, Zugriff: 07.09.2020.

Publikationen bieten sich für die Vorhaben andere Anlässe zur internationalen Vernetzung und zum Austausch in breiteren fachlichen Kontexten. Die Teilnahme an nationalen und internationalen Tagungen sollte bei der Beantragung von Fördermitteln vorausschauend eingeplant werden.

3.2 Fazit und Handlungsempfehlungen zur Generierung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Hochschullehre

Das Themenfeld „Sexualisierte Gewalt und Kinderschutz“ ist zwar laut einer Studie aus dem Jahr 2018 in den fachlich einschlägigen Studiengängen bereits bei knapp der Hälfte der Universitäten und Hochschulen in den modularen Selbstbeschreibungen zu finden, allerdings bleiben Umfang, konkrete Inhalte und Verbindlichkeit häufig unklar.³² Diese Themen scheinen folglich „nur selten fester und verbindlicher Bestandteil der Curricula von fachlich einschlägigen Studiengängen“³³ zu sein.

Das durch die geförderten Juniorprofessuren entwickelte Basis-Curriculum könnte einen wichtigen Beitrag dazu leisten, diese Lücke zu schließen. Die Evaluation des Basis-Curriculums bescheinigt eine positive Resonanz und Akzeptanz vonseiten der Studierenden.³⁴ Inwieweit es von den Hochschulen und Universitäten angenommen und umgesetzt wird und in der Folge zur Kompetenzentwicklung von Studierenden und Lehrenden führt, muss sich in Zukunft zeigen. Ebenso sind in den anderen Forschungsvorhaben Beiträge für die Hochschullehre und Lehrbücher entstanden (vgl. Kapitel 2.2).

Basis-Curriculum als wichtiges Element in der Hochschullehre

Mit den Juniorprofessuren wurden wichtige Personalstrukturen aufgebaut. Der wissenschaftliche Nachwuchs aus dem akademischen Mittelbau könnte darüber hinaus zukünftig einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, das Thema in der Lehre zu verankern und die Curricula an den Hochschulen und Universitäten zu implementieren. In der Folge könnte die Zahl entsprechender Vorlesungen und Seminare steigen und Studierenden die Möglichkeit bieten, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen.

Personalstrukturen verankern Thema in der Lehre

³² Wazlawik, M.; Kopp, K. (2018): Neue Kollegin, neuer Kollege – der Schutz des Kindes als Thema im Studium; S. 412. In: Böwer, M.; Kotthaus, J. (Hrsg.): Praxisbuch Kinderschutz – professionelle Herausforderungen bewältigen.

³³ Ebd.; S. 413.

³⁴ Schwerdt, D.; Christman, B.; Stück, E.; Dekker, A.; Wazlawik, M. (2019): Sexualisierte Gewalt als Thema der Hochschullehre – Entwicklung und Erprobung eines interdisziplinären didaktischen Moduls. In: Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (Heft 22); S. 212 f.

Hinweise an die Länder:

1. Gesetzliche Grundlagen für die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften schaffen

Das Themenfeld „Sexualisierte Gewalt und Kinderschutz“ etabliert sich erst seit Kurzem in der Lehrerbildung. Um das Wissen und die Sensibilität im Kontext Schule zu erhöhen, sind verpflichtende Fortbildungen zum Thema für die Lehrkräfte sowie Schutzkonzepte in den Schulen zu empfehlen.³⁵

Hinweise an die Hochschulen/Länder:

1. Wissen sichern: Stellen im Thema schaffen

Um das Themenfeld nachhaltig in der Hochschullehre zu verankern, ist es zu empfehlen, feste Professuren sowie Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu schaffen. In den Forschungsvorhaben wurde entsprechendes Personal qualifiziert.

2. Strukturelle Verankerung des Themas in Curricula

Um eine professionalisierte und handlungsfähige Praxis zu erreichen und zu erhalten, ist es zu empfehlen, das Thema stärker in allen einschlägigen Studiengängen und Ausbildungen (z. B. Lehrämter, Sozialpädagogik, Pflegeberufe, Medizin, Erziehungsbereich) zu verankern, auch wenn dies im Angesicht von verkürzten Studien- und Ausbildungsgängen herausforderungsvoll erscheint.

3. Basis-Curriculum nutzen

Mit dem Basis-Curriculum wurde eine gute Grundlage geschaffen, Seminare und Vorlesungen zum Thema mit wenig Aufwand zu gestalten. Dieses Angebot sollten die Hochschulen stärker bewerben und anwenden.

3.3 Fazit und Handlungsempfehlungen zur Generierung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die pädagogische Praxis

Die Forschungsvorhaben schätzen die „Generierung von wissenschaftlichen Erkenntnissen für die pädagogische Praxis“ als sehr wichtig ein und ein Großteil der Projekte legt seinen Fokus auf diesen Schwerpunkt. Es sind zahlreiche Produkte wie Schutzkonzepte, Handreichungen und Fortbildungsmodule für die Praxis entstanden. Das operative Ziel ist insofern als erreicht zu bewerten, auch wenn für die Praxis noch viele offene Fragen innerhalb des Themenfelds bestehen. Inwiefern die pädagogische Praxis die wissenschaftlichen Erkenntnisse für ihre Arbeit nutzen kann, hängt im Wesentlichen vom Transfer der Forschungsergebnisse in die Praxis ab (vgl. Kapitel 2.4).

Partizipative Forschungsansätze können durch frühe Einbindung der pädagogischen Praxis die Generierung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die pädagogische Praxis befördern. Mit dem Fokus auf partizipative Forschungsansätzen hat die Förderlinie einen starken Impuls für einen neuen Forschungsstil gesetzt und die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt“ um die Perspektive von Betroffenen und/oder Fachkräften erweitert. Die partizipativen Forschungsansätze implementieren die Vorstufen der Partizipation „Information“, „Anhörung“ und „Einbeziehung“. Die Praxis wünscht sich eine stärkere Form der Einbindung. Es hat sich gezeigt, dass die Umsetzung partizipativer Forschungsansätze sehr anspruchsvoll ist und bei den Forschungsprojekten großen Unterstützungsbedarf hervorrief. Grundsätzlich muss gut abgewogen werden, in

Perspektiverweiterung durch partizipative Forschung

³⁵ <https://beauftragter-missbrauch.de/presse/pressemitteilungen/detail/bund-und-laender-gemeinsam-gegen-sexuelle-gewalt-an-schulen>, Zugriff 30.10.2019.

welchen Fällen der erhöhte Aufwand durch partizipative Forschung einen Mehrwert im Forschungsvorhaben erwarten lässt.

Handlungsempfehlungen an das Bundesministerium für Bildung und Forschung:

1. Klarer Rahmen: Was ist partizipative Forschung?

Partizipative Forschungsansätze sind vielfältig. In Wissenschaft und Forschung gibt es keine klare Definition. Mit der Förderlinie hat das BMBF den Forschungsprojekten die Möglichkeit gelassen, die für ihre Forschungsfrage angemessene Form der Partizipation auszuwählen. Grundsätzlich wurden die partizipativen Forschungsansätze positiv bewertet. Um für eine nächste Förderlinie für die Forschungsvorhaben Klarheit über die angestrebte Form von Partizipation zu schaffen und den Forschungsprojekten Orientierung zu bieten, ist zu empfehlen, einen klar definierten Rahmen zu schaffen: Welche Art von partizipativer Forschung und welcher Grad von Partizipation wird angestrebt?

2. Voraussetzungen partizipativer Forschung erfüllen

Um praxisrelevante Ergebnisse zu generieren und wissenschaftliche Erkenntnisse nachhaltig für die Praxis nutzbar zu machen, zeigen partizipative Forschungsansätze gute Ergebnisse. Allerdings ist dieser Forschungsstil mit Herausforderungen bezüglich Organisation und Durchführung für die Forschungsvorhaben verbunden. Es ist zu empfehlen, dass die Förderlinie den Forschungsprojekten ausreichend zeitliche und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellt und die Möglichkeiten für die Forschungsvorhaben klar kommuniziert. Partizipative Forschungsansätze gehen oft mit schwer zu planenden Projektschritten, wie z. B. der Akquirierung von Praxispartnern oder Betroffenen einher. Außerdem ist zu empfehlen, die Kompetenzentwicklung zur partizipativen Forschung für Forscherinnen und Forscher in den Forschungsvorhaben durch geeignete Formate anzubieten.

3. Zielgruppe über institutionelle pädagogische Kontexte hinaus erweitern

Das Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ betrifft Kinder und Jugendliche in verschiedenen pädagogischen Kontexten. Die meisten Forschungsprojekte bezogen sich entsprechend des Förderlinientitels auf institutionelle pädagogische Kontexte. Eine Erweiterung der Zielgruppe über die institutionellen Kontexte hinaus, wie z. B. um Familien oder Geschwister, würde Forschung zum Thema sexuelle Gewalt in der Familie befördern und folglich der pädagogischen Praxis auch für diese Zusammenhänge weitere Erkenntnisse liefern.

4. Forschungsinhalte erweitern

Bisher liegt der Fokus der Förderlinie auf Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Eine Forschungslücke besteht noch im Bereich der Aufarbeitung. Hier könnte eine neue Förderlinie neue Impulse setzen.

5. Interdisziplinarität stärken

Das Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ spielt in vielen gesellschaftlichen Zusammenhängen eine Rolle. Ein stärkeres Einfordern von Interdisziplinarität und eine Erweiterung der Professionen in der Förderlinie würden dieser Tatsache Rechnung tragen, gemeinsame wissenschaftliche Publikationen an den Schnittstellen und relevantes Wissen für die Praxis generieren.

6. Zusammenarbeit von BMBF und BMFSFJ stärken

Das Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ ist für den vom BMFSFJ finanzierten Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs hochrelevant, gleichzeitig ist es durch die Förderlinie auch im BMBF verankert. Sowohl Wissenschaft als auch Praxis wünschen sich eine stärkere Verschränkung der beiden Ministerien. Eine bessere Vernetzung mit der Kinder- und Jugendhilfe könnte die Sichtbarkeit von Forschungsergebnissen in der Praxis erhöhen. Die aufgebauten Kommunikationsstrukturen im BMFSFJ könnten den Zugang zur Praxis erleichtern.

Hinweise an die Forschenden der geförderten Vorhaben:

1. Partizipative Forschungsansätze erfordern Bewusstsein und Reflexion

Partizipative Forschungsansätze stellen die Forschenden vor neue Herausforderungen. Die Zusammenarbeit mit der Praxis oder von Gewalt Betroffenen erfordert von den Forschenden Bewusstsein für das Gegenüber und Reflexion des eigenen Handelns. Es ist zu empfehlen, dass Forschende vor Projektbeginn hierfür Methodenkompetenzen und Kommunikationstechniken erwerben und sich während des Vorhabens evtl. supervisorisch begleiten lassen. Deshalb sind bereits im Vorfeld mehr Schulungen und Weiterqualifizierungen mit entsprechenden zeitlichen Ressourcen notwendig.

Hinweise an die Länder:

1. Fachberatungsstellen stärken

Oft mangelt es der pädagogischen Praxis nicht allein an belastbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen und unmittelbar für einen Einsatz nutzbaren Materialien, sondern auch an personellen und finanziellen Ressourcen. Die Fachberatungsstellen erfüllen für die Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen eine sehr wichtige Rolle. Um eine flächendeckende Prävention zu stärken, ist es zu empfehlen, Fachberatungsstellen durch gesetzliche Grundlagen flächendeckend zu etablieren, zu stärken und ihre Finanzierung zu sichern.

2. Unterstützungsstrukturen für Prävention an Schulen

Auch Schulen nehmen bei der Prävention eine wichtige Rolle ein. Um Prävention weiter zu stärken, sind umfassende Unterstützungsstrukturen durch die Kooperation von Schulsozialarbeit und Vertrauenslehrerinnen und -lehrern zu empfehlen. Leitlinien oder Handlungsempfehlungen der Schulaufsicht können Sicherheit im Umgang mit sexualisierter Gewalt bieten.

Hinweise an die pädagogische Praxis:

1. Theoriewissen in Handlungskompetenz überführen

Die pädagogische Praxis übernimmt eine sehr wichtige Rolle bei der Prävention und ist mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert. Eine sensibilisierte, qualifizierte und handlungsorientierte Praxis sollte den Erkenntnissen der Wissenschaft offen gegenüberstehen. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen sowie Organisationsentwicklung tragen dazu bei, dass Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche nicht nur als ein wichtiges Thema von vielen, sondern als Haltung einer ganzen Organisation verstanden wird.

3.4 Fazit und Handlungsempfehlungen zum Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis

Die geförderten Vorhaben bemessen dem Praxistransfer die größte Relevanz für die Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt. Die Expertinnen und Experten haben zugleich in den Interviews bestätigt, wie wichtig wissenschaftliche Erkenntnisse, erprobte Schutzkonzepte, evaluierte Fort- und Weiterbildungsmodulare für die Praxis sind.

In der Evaluation wird deutlich, dass sich die geförderten Forschungsvorhaben auf den Weg begeben haben, ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse für und zum Teil auch mit der pädagogischen Praxis aufzubereiten und zu erproben. Häufig werden klassische Formate des Praxistransfers (z. B. Handreichungen, Fortbildungen und Workshops) gewählt, zunehmend aber auch innovativere bzw. bedarfsgerechte Formate wie Apps und KI-gestützte Weiterbildungsmodulare. Apps können hier insoweit als innovative Transferprodukte beispielhaft angeführt werden, da sie eine flexible und bedarfsgerechte Anpassung ermöglichen und eher als Handreichungen eine zeitlich und örtlich flexible Nutzung ermöglichen. Es gibt Praxispartner, die sehr früh und sehr umfassend eingebunden werden und solche, die erst nach einer grundlagenorientierten Forschungsphase in den Transfer beteiligt werden. Die frühe Einbindung der Praxispartner kann unter anderem dazu beitragen, bedarfsgerechter zu forschen und von Anfang an eine zielgruppengerechte Transferstrategie gemeinsam zu erarbeiten.

Dabei hat die Förderlinie von Beginn an deutliche Zielstellungen und Anreize geliefert, über die grundlagenorientierte Forschung hinaus weiterzuarbeiten, indem beispielsweise in den Kriterien für die Antragsbewertung der 1. Förderlinie bereits der Aspekt Praxistransfer hervorgehoben wurde. Zudem wurden gemeinsame Fachtagungen mit dem projektübergreifenden Metavorhaben initiiert, die aber sehr stark innerhalb des wissenschaftlichen Feldes der geförderten Vorhaben verharrten. Die in der Konzeption vorgesehene Unterstützung für den Praxistransfer durch das projektübergreifende Metavorhaben bleibt unklar. Der umfassende zurückgemeldete Unterstützungsbedarf deutet allerdings darauf hin, dass diese Aufgabe nicht vollständig erfüllt werden konnte.

Es gibt verschiedene Beispiele, in denen der Praxistransfer, gerade auch mit den direkt eingebundenen lokalen Praxispartnern, gut umgesetzt werden konnte. Die aus der Praxis umfangreich nachgefragten Konzepte oder Programme zeichnen sich dabei meist durch eine starke Bedarfsorientierung und zielgruppengerechte Sprache aus und wurden meist von Anfang an – bereits in der Konzeptionsphase – mit Fachkräften aus der Praxis erarbeitet. Zu den erfolgreichen Projekten gehören meist die, die gemeinsam und partizipativ mit Beratungsstellen oder Fachkräften aus der Praxis erarbeitete Handlungsleitfäden, Unterrichtskonzepte, Präventionsprogramme mit Qualifizierungsansätzen koppeln, die den Transfer in Handlungskompetenz begleiten können. Auch Transferprodukte, die einen aktivierenden, zur Reflexion anregenden Charakter haben, werden meist von der Praxis gut angenommen. Die geforderte Übertragung aus der Zusammenarbeit mit einzelnen Praxispartnern auf ein größeres Wirkungsfeld könnte gegebenenfalls durch Train-the-Trainer-

Konzepte noch besser erreicht werden. Hierdurch können die Fortbildungs- und Qualifizierungskonzepte auch unabhängig von dem Forschungsprojekt und der Laufzeit des Projektes weitergeführt werden. Die darüber hinausgehende Sensibilisierung der Öffentlichkeit wird bisher eher unzureichend erreicht und ein gelingender Praxistransfer mit Breitenwirkung wird bei Fachexpertinnen und -experten aus dem Themenfeld nur sehr eingeschränkt wahrgenommen.

Handlungsempfehlungen an das Bundesministerium für Bildung und Forschung:

1. Kontaktaufnahme, Dialog und Vernetzung der geförderten Vorhaben mit der Praxis unterstützen

Häufig wird in der Evaluation geäußert, dass es bei den geförderten Vorhaben an Kontakten in die Praxis und an Wissen über die Strukturen und Verantwortlichkeiten in der Praxis mangle. Für Forschungsvorhaben, die über diese Kontakte nicht verfügen, sollte eine Unterstützungsstruktur bereitgestellt werden, die Kontakte vermitteln kann und die Zusammenarbeit und den Transfer in die Praxis damit deutlich vereinfacht. Zudem können ggf. auch über Kooperationen mit Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die über einen guten Zugang zur Praxis verfügen, Zugangsbarrieren minimiert werden.

Auch die Einrichtung eines Kompetenzzentrums bzw. einer Transferagentur als Unterstützungsstruktur wäre denkbar, um die geförderten Vorhaben beim Transfer ihrer Ergebnisse in die Praxis zu begleiten. Hier könnte auch aufbereitetes Wissen aus der Transferforschung bereitgestellt, Kontakte in die Praxis hergestellt und spezifische Sachkunde angeboten werden.

2. Dialog mit Öffentlichkeit und Praxis verstärken

Die Begleitstrukturen werden sowohl von den Akteuren aus der Förderlinie als auch von den externen Expertinnen und Experten aus der Praxis als sehr wissenschaftlich dominiert wahrgenommen. Hier empfehlen wir einen Beirat zu initiieren, der die Strukturen und Ebenen der Praxis noch besser abbildet und bei den Zugängen zur Praxis unterstützend wirken kann. Zudem könnte durch den regelmäßigen Austausch in und die explizite Einladung von Fachkräften aus der Praxis zu Dialogveranstaltungen der Förderlinie der Transfer vorangetrieben werden.

Zudem empfehlen wir flankierend eine breitere Presse- und Medienarbeit (Newsletter BMBF, Pressearbeit/Pressekonferenzen) durch das BMBF. Die Breitenwirkung in die Öffentlichkeit wird bisher als deutlich unzureichend beschrieben und könnte durch die reichweitenstarke und professionalisierte Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums sehr gut befördert werden.

3. Zusätzliche Finanzierung bzw. Förderung des Praxistransfers

Praxistransfer wird von den Forschenden bisher als kosten- bzw. zeitintensive Zusatzaufgabe gesehen. Hier wäre es wichtig, geeignete zusätzliche und flexible Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten zu prüfen, um die „Zusatzaufgabe“ des Praxistransfers zum Regelfall weiterzuentwickeln. Dies kann ggf. über zusätzliche Mittel und längere Forschungszeiträume erreicht werden, aber auch über die Möglichkeit, flexibilisierte Projektabläufe und Anpassungen vornehmen zu können. Zudem sollten der unterschiedliche Umgang der geförderten Vorhaben mit den finanziellen/personellen Ressourcen der Praxispartner analysiert und gute Praxisbeispiele aufbereitet werden.

Hinweise an die Forschenden der geförderten Vorhaben:

1. Wissen aus der Transferforschung besser nutzen

Es gibt zahlreiche Gelingensbedingungen für die erfolgreiche Umsetzung von Praxistransfer, die zum Teil bereits erforscht und mit guten Beispielen belegt sind. Hierzu zählt unter anderem, dass engere Forschungsfragen gewählt und frühzeitig unter Einbindung der Praxis bestimmt werden. Der Fokus der Forschungsvorhaben sollte stärker auf handlungsfeldspezifische Fragestellungen gelegt werden. Hier gilt es dezidiert zu unterscheiden, welche Schutzkonzepte bei welchen Fachkräften in den jeweiligen Handlungsfeldern funktionieren. Da, wo Ergebnisse aus der Transfer- bzw. Innovationsforschung fehlen, sollten diese Lücken geschlossen werden.

2. Kombinationen aus Qualifizierung und Beratung der Fachkräfte

In der Praxis fehlen meist die grundlegenden Inhalte bzw. Erkenntnisse zu Strukturen sexualisierter Gewalt bereits in der Ausbildung. Zusätzlich fehlen häufig auch geeignete Unterstützungsstrukturen zur Beratung. Somit besteht ein „strukturelles Hindernis“ durch unzureichende „Hilfestrukturen“ bei Beratungsbedarf/Fällen in der pädagogischen Praxis. Hier sollten die geförderten Vorhaben darauf eingehen und Kombinationen aus Qualifizierung und Beratung anbieten/entwickeln.

3. Wissens- und Erfahrungslücken in Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit und zielgruppenspezifischen Aufbereitung

Methoden der zielgruppenspezifischen Öffentlichkeitsarbeit, aber auch umfassende Kenntnisse über Dialogformate gehören nicht zwingend zu den Kenntnissen wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Forschung. Hier sollte bei der Personalgewinnung und -entwicklung verstärkt darauf geachtet werden, die Wissens- und Erfahrungslücken zu schließen und damit einer Gelingensbedingung von erfolgreichem Transfer zu entsprechen. Alternativ sollten externe Dienstleister in die Forschungsprojekte eingebunden werden und/oder Methodenkstätten für Forschungsprojekte, z. B. zu Öffentlichkeitsarbeit und journalistischem Schreiben (ggf. angeboten durch das BMBF) und Ressourcen für die Teilnahme bereitgestellt werden.

4. Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen den geförderten Vorhaben

Der Austausch und die Vernetzung untereinander, das „Voneinanderlernen“, ist für die geförderten Vorhaben besonders wichtig. Gerade auch im Bereich des Praxistransfers gibt es viele Möglichkeiten des Austauschs guter Ansätze und Beispiele. Hier wäre es wichtig, den Transfer der Ergebnisse und Vorgehensweisen auch innerhalb der Förderlinie stärker zu fördern und die „Augenhöhe“ zwischen erfahrenen Forscherinnen und Forschern und jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aktiv zu diskutieren.

Hinweise an die Hochschulen/Länder:

1. Öffnung von Hochschulen für Praxisfortbildungen

Durch die Forschungsvorhaben wurden an den Hochschulen wichtige neue Erkenntnisse für die Praxis gewonnen. Indem sich Hochschulen für Praxisfortbildungen öffnen, z. B. in der dritten Phase der Lehrerbildung, fließt dieses Wissen gezielt in die Praxis zurück

3.5 Fazit und Handlungsempfehlungen zur übergreifenden Begleitung der Vorhaben

Sowohl die Begleitung durch das Koordinierungs- bzw. Metavorhaben als auch die Begleitung durch den Projektträger werden von den Forschungsvorhaben als Unterstützung für die Projektumsetzung wahrgenommen.

Hinweise an das Metavorhaben:

1. Mehr Austausch ermöglichen

Die Forschungsvorhaben standen an vielen Stellen vor den gleichen Herausforderungen. Um Synergien zu schaffen und Ressourcen in den Projekten zu schonen, wäre es insbesondere zu Projektbeginn zu empfehlen, mehr Austauschmöglichkeiten z. B. mit Formaten wie digitalen Ringvorlesungen, Vorstellungsrunden oder Thementagen zu schaffen.

2. Frühzeitige Kommunikation

Die Forschungsvorhaben waren durch enge Projektplanungen gekennzeichnet. Teilnahmen an Austauschterminen mussten rechtzeitig geplant werden. Es ist zu empfehlen, Termine und Themen der Austauschformate frühzeitig zu kommunizieren, sodass möglichst viele Forscherinnen und Forscher daran teilnehmen und über eigene Beiträge stärker mitgestalten können.

3. Gute Beispiele kommunizieren

Innerhalb der Forschungsvorhaben haben sich gute Lösungsansätze für verschiedene Projektschritte wie die Einbindung der Praxis oder Transferstrategien etabliert. Das Metavorhaben hat den Überblick über diese guten Ansätze. Es ist zu empfehlen, dass es die guten Beispiele kommuniziert, so dass andere Forschungsvorhaben von den Erkenntnissen profitieren können.

3.6 Fazit und Handlungsempfehlungen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Förderlinie

Auf Basis der Betrachtungen in Kapitel 2.6 ist die Förderlinie „Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“ als wirtschaftlich zu bewerten, d. h. dass sowohl die Vollzugswirtschaftlichkeit als auch die Maßnahmenwirtschaftlichkeit in weiten Teilen gegeben sind.

Handlungsempfehlungen an das Bundesministerium für Bildung und Forschung:

1. Wissen der Programmumsetzung für andere Förderlinien zugänglich machen und somit zukünftig Einsparpotenziale generieren

Der Anteil der Kosten der Programmumsetzung an den Gesamtförderkosten ist aus den genannten Gründen als eher hoch anzusehen. Für diese Förderlinie und weitere Förderlinien, die sich durch Innovationspotential, wie z. B. die Umsetzung partizipativer Forschungsansätze, das Einholen eines Ethikvotums oder aufwändigeren Praxistransfer auszeichnen, muss dies entsprechend bei der Programmkonstruktion berücksichtigt und eingeplant werden. Zudem sollte das vorhandene Prozesswissen im Programmmanagement für andere Förderlinien zugänglich gemacht werden, um mit diesem Wissenstransfer die Prozesse zukünftig effizienter und damit kostengünstiger und wirtschaftlicher umsetzen zu können.

2. „Förderlinien-Controlling“

Ein quantifizierbarer Output der Ergebnisse und Transferprodukte konnte innerhalb der Evaluation nicht vollständig ermittelt werden, da diese Informationen über die Onlinebefragung nicht vollständig erfasst werden und auch durch den Projektträger nicht zugänglich gemacht werden konnten. Für die Bilanzierung einer weiteren Förderlinie wäre es hilfreich, quantifizierte Informationen zugrunde zu legen. Hierzu wird ein optimiertes Controlling der Fördermittel empfohlen, welches nachvollziehbar und leicht zugänglich die Zahlen und Daten bereitstellt. Dazu müssen vollumfänglich alle geförderten Vorhaben zu Pflichtangaben angehalten werden – sei es gegenüber der Evaluation oder dem Projektträger.